

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1871)**

Heft 40

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.Für das Ausland pr.
Halbjahr franco:Für ganz Deutschland
u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Zeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Zei-
tungsblätter.

Briefe u. Gelder franco

Zuschrift

des Hochw. Bischofs von Basel
an den Cit. Großen Rath des
Kantons Aargau.

(Schluß.)

Folgen nun die einzelnen Widerlegungen. Wir übergehen sie bis Nr. 6: 6. „Hier wird der Uebergang von der bisherigen zur neuern Begründung angebahnt. Ich werde jedoch, ehe in die Erörterung des über das Concil vom Vatikan und über das Unfehlbarkeitsdogma Vorgebrachten eingetreten werden kann, noch etliche minder wesentliche Insinuationen des „Berichtes“ beleuchten.“

„Die erstere findet sich in 7., allwo mir aufgebürdet wird (S. 10), ich hätte auf dem Konzil mich „nur als Vertreter meiner persönlichen Meinung, nicht aber als Vertreter der von mir beim Amtsantritt beschworenen Rechte meiner Bisthumsangehörigen und des bischöflichen Stuhles von Basel betrachtet, während es die kanonische Pflicht eines Bischofs ist, auf einem ökumenischen Konzil . . . das jeberige konstante Glaubensbekenntniß seiner Diözesanen zu konstatiren.“

„Diese Lektion habe ich nicht nötig; ich kenne meine geistlichen Pflichten und soll mir etwas am einschlägigen Wissen mangeln, so weiß ich die Quellen zu finden, wo das lautere Wasser fließt. Mein Benehmen und meine Stimmabgabe am Konzil ist Sache meines Gewissens. Aber die Mißdeutung meiner im „Bund“ zu seiner Zeit gesprochenen Worte kann ich am „Bericht“ nicht ungerügt lassen. Nie habe ich gesagt, daß ich am Konzil nur mit einer „persönlichen Meinung“ einstand; wofür ich mich aussprach, das war meine persönliche und zugleich bischöfliche, d. h. oberhirtliche Ueberzeugung. Aber für das freie Aus-

sprechen derselben oder für das freie Handeln nach meinem persönlichen und amtlichen Gewissen berief ich mich auf das Recht eines Republikaners, eines freien Schweizer's. — Den Glauben meiner Diözesanen hatte ich mir konstatirt, und er ist auch dadurch konstatirt, daß noch kein Gegner des Dogma's ein amtliches Wort im gegentheiligen Sinn, weder aus bischöflich-basel'schem, noch bischöflich-konstanzi'schem Munde nachzuweisen vermochte. Darüber jedoch noch ein besonderes Wort im Folgenden.“

„ad 9. Vorerst ist die Inkonssequenz zu beachten, die der „Bericht“ begeht, indem er in Nr. 8 mich hinstellt: als hätte ich mich um den Glaubensinhalt meiner Herde (welcher stets mit dem des Oberhirten übereinstimmend war) rein nichts bekümmert, und nun in Nr. 9 konstatiren muß, daß ich wenigstens, nach meiner Ueberzeugung, auf eine allgemeine und konstante Ueberlieferung in beiden Diözesen Basel und Konstanz im dießjährigen Fastenmandat hinwies. Ein einzelnes, von mir angeführtes Beleg wird freilich vom „Bericht“ angestritten, aber so blöde, daß kaum eine Entgegnung nötig ist. Indem Bischof Siricius von Konstanz seine Herde ermahnt, im Glauben sich stets nach der Lehre der römischen Kirche zu richten und hieran allezeit festzuhalten, so will der „Bericht“ unter der römischen Kirche nicht den obersten Lehrstuhl Petri, sondern im Gegensatz zu den Arianern, Nestorianern und überhaupt den Orientalen die abendländische Kirche verstanden wissen, — als ob Konstanz im Zeitraum der Glaubenswirren des sechszehnten Jahrhunderts der Warnung bedurft hätte, nicht am morgenländischen Schisma zu participiren! Zu solchen Absurditäten bringt es der Staat, wenn er Theologie treibt.“

„Doch der Bericht will zu positiven Beweisen übergehen, findet aber aus der fast fünfzehnhundertjährigen Ge-

schichte der Diözesen Basel und Konstanz ein einziges Aktenstück — aus den Zeiten eines Dalberg und Wessenberg, das scheinbar sich als Waffe gegen die konstante Auerkennung der päpstlichen Unfehlbarkeit bietet. Allein gesetzt auch, es wäre der Fall, daß ein Dalberg, Hofprälat im eigentlichen Sinne und Schmeichler Napoleons I., daß ein Wessenberg, der nur Priester, nie Bischof war, anders gelehrt hätten, als nach dem Sinne des römisch-katholischen Glaubens, so würde dieß nur für ihre Fehlbarkeit und nicht gegen die Unfehlbarkeit des römischen Lehrstuhles zeugen. Allein die ganze, im „Bericht“ zitierte Stelle zeigt deutlich, daß das dahierige konstanzi'sche Cirkular nur Dinge der äußern Kirchendisziplin, Rechtsfragen und Jurisdiktionsgrenzen in's Auge faßt, hierin allerdings dem päpstlichen Primat mit eigenthümlichen Kirchenrechtstheorien nahe tritt, allein mit Nichten das dogmatische Ansehen des Kirchenoberhauptes berührt. Wer aber zwischen Fragen der Glaubenslehre und Fragen der Disciplinargewalt nicht einmal zu unterscheiden weiß, sollte sich von jedem Urtheil über solche Dinge enthalten und nicht über Bischöfe zu Gericht sitzen wollen.“

„Erst jetzt bliebe uns das große Streitobjekt, das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit selbst, zur Behandlung übrig. Fürchten Sie aber nicht, Hochgeehrte Herren, daß ich Sie hierauf bezüglich mit langer Abhandlung hinhalten wolle. Sie werden es mit mir fühlen, daß wir uns hiebei im Großrathsaal von Aarau kaum auf dem rechten Kampfplatz für religiöse Doktrinen, und zwar für solche einer verfassungsgemäß „gewährleisteten“ Kirche, befinden würden. Wir schweizerischen Bischöfe haben unser apostolisches Lehramt gegenüber den von Gott uns anvertrauten Heerden und nicht verantwortungsweise vor andersgläubigen Richtern zu üben. Jener

Pflicht haben wir in Bezug auf das im Vatikanischen Konzil definirte, von der Unwissenheit aber so gut als von der Bosheit heftigst angegriffene Dogma von der Unfehlbarkeit des obersten kirchlichen Lehramtes, so gut als unter Umständen möglich war, durch eine gemeinsame, als Broschüre gedruckte Ansprache genügt, die den Titel führt: „Die Lehre von dem unfehlbaren Lehramte des römischen Papstes und ihr wahrer Sinn. Ein belehrendes Wort der schweizerischen Bischöfe an ihre Diözesanen. Einsiedeln, 1871.“ Ich erlaube mir, Ihnen, Hochgeehrte Herren, angeschlossen ein Exemplar zur Durchsicht beizufügen. Sie werden darin sowohl über die Begründung und über den ächten Sinn des Dogma's den nöthigen Aufschluß selbst finden und namentlich die Unbegründetheit der hiegegen erhobenen Einwendungen und Befürchtungen nachgewiesen sehen. Unsere Erklärung und unsere Abwehr der Entstellungen des Dogma's und der falschen Folgerungen hieraus steht in Uebereinstimmung mit all' dem, was auch der übrige Episkopat des Erdkreises darüber lehrt und meistens veröffentlicht hat; und gewiß sollte vor den Augen jedes Unparteilichen, auch des Protestanten, das übereinstimmende Zeugniß der Bischöfe wenigstens eben soviel gelten, als die fanatischen Auslassungen eines bedauernswerthen Schulte, der wenn auch Canonist, doch nur Lateiner ist, und etlicher weniger Anderer, Priester und Laien, die aus verschiedenen Motiven ihrer eigenen Kirche den Krieg erklärt zu haben scheinen. Auf solche trübe Quellen bezieht sich aber durchweg der regierungsräthliche „Bericht“. Von all' den zahlreichen Widerlegungen ist keine einzige berücksichtigt worden, und nach solch' einseitiger Auffassungs- und Darlegungsweise wagt es dieser Bericht dennoch, ganz allein auf die (incompetente) Verwerfung des Dogma's gestützt, die Seminarfrage wohlweislich fallen lassend, die Trennung des Kantons Aargau vom basel'schen Bisthumsvorlande zu begehren!“ (S. 20—22.)

„Zu solchem Antrage muß die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit den 18. Juli 1870 der berichtgebenden Behörde hauptsächlich die zwei Motive stellen, a) daß die katholische Kirche hiedurch wesentlich eine andere geworden sei und namentlich nicht mehr als die in der Verfassung „gewährleistete“ gelten könne, und

b) daß das neue Dogma nach seinem Inhalt oder seinen Consequenzen staatsgefährlich sei.“

„Da sich diese doppelte Anschuldigung bereits in dem benannten Erlasse des schweizerischen Episkopats zur Belehrung der Gläubigen speziell erörtert und abgewiesen findet (erstere S. 36, die zweite S. 32—36), so beschränke ich mich darauf, hinzuweisen auf die dort enthaltene Abfertigung. Die Behauptung, es habe die katholische Kirche mit dem 18. Juli 1870 aufgehört und sei eine „neue Papalkirche“ an deren Stelle getreten, kann doch wohl kaum auf mehr als auf die Bezeichnung als hohle Phrase Anspruch machen; denn jeder katholische Katechismus wird doch von der katholischen Kirche die übereinstimmende Definition bieten: daß sie die sichtbare Gemeinschaft jener Rechtgläubigen auf Erden ist, welche unter ihren Bischöfen, und mit diesen unter dem römischen Papste stehen. — Jedenfalls ist die katholische Kirche mit dem 18. Juli 1871, als diese sichtbare Gemeinschaft nicht verschwunden; das zeigt der erbitterte Kampf gegen sie; es besteht aber nur Eine fort, die den Episkopat und den römischen Primat (als römisch-katholische Kirche, wie die frühere Verfassungsredaktion sie bezeichnete) auf ihrer Seite hat, und das ist die Gemeinschaft aller jener Katholiken, die in Glaube und Gehorsam zu den vatikanischen Glaubensbeschlüssen sich bekennen. Die Sache liegt zu klar auf der Hand, als daß sie mehrerer Worte bedürfte.“

„Was von der Staatsgefährlichkeit des fraglichen Dogma's vorgebracht und in kirchenfeindlichen Blättern Tag um Tag breit geschlagen wird, ist zum mindesten eine bis zu dieser Stunde noch jedes Beweises ermangelnde Behauptung. Sie hat aber auch nicht die mindeste innere Berechtigung, denn die Lehrautorität des Papstes bezieht sich ja ausschließlich auf das reine Glaubens- und Sittengebiet, und ist hier durch die Aussprüche der hl. Schrift und durch die beständige Tradition normirt. Wofern also andererseits der Staat in seinem Gebiete bleibt, wird die päpstliche Unfehlbarkeit nie, weder mit staatlichen Obrigkeiten, noch mit staatlichen Gesetzen auch nur in die entfernteste Berührung kommen. Zu bemerken ist überdies, daß es keine ungerechtere und verabscheuungswürdigere Despotie in der menschlichen Gesellschaft gibt, als die, welche den bloßen Argwohn, die bloße Befürch-

tung zu künftiger Gefahren schon zum vollgültigen Grunde, sei es zu strafrechtlichem Einschreiten, sei es zur Schädigung und ungerechten Behandlung der Mitbürger und der vaterländischen Institutionen macht. Mißtrauen Sie, hochgeehrte Herren, dem Dogma oder der päpstlichen Lehrautorität, so bitte ich Sie inständigst, wenigstens ein Faktum abzuwarten, wogegen die Gesetze einzuschreiten nöthigen. Der Anlaß dazu wird aber von dieser Seite Ihnen nie kommen. Die geordnete Gesellschaft hat heut zu Tage andere Feinde und Gefahren; der starke Katholizismus wird vielmehr jederzeit eine treue Stütze des Staates sein, weil er den Gehorsam, die Autorität, die Aufopferung, die Sittlichkeit stützt und fördert.“

„Ich bin lange geworden; die Schuld ist nicht mein. Ein „Bericht“ von 22 Quartseiten, wie der Ihnen vorgelegte, böte des Materials genug zur Kritik und Widerlegung, wollte man Bücher damit anfüllen. Ich ehre aber eine hohe gesetzgebende Versammlung, wie die Ihrige, viel zu hoch, um mich nicht zu bemühen, ihr an einigen Beispielen gezeigt zu haben, daß ihr die Zumuthung unbilliger Dekrete, auf Grund unwahrer Motive, gemacht worden. Für das Uebrige vertraue ich auf die Einsicht und das unparteiliche Urtheil der höchsten Kantonalbehörde des Aargau.“

„Nur noch zwei Bemerkungen:

„Man gab vor, ich hätte in meiner Zugschrift vom 20. Mai die kirchliche Trennung des katholischen Aargau's „von Staatswegen“ irrig aufgefaßt. Ich ersehe jedoch aus dem „Bericht“, wie aus allen andern veröffentlichten Notizen und Vorschlägen, daß die Restriktion, die man advokatengemäß, um das katholische Volksgefühl zu schonen, durch diesen Ausdruck geltend zu machen vorgibt, nur in Worten, nicht in der Sache besteht. Die Anträge des hohen Regierungsrathes, sieben an der Zahl, die jüngst erst sind veröffentlicht worden, zeigen es offen, daß vorerst gänzliche Niederreißung der bestehenden kirchlichen Ordnung und Organisation bezweckt ist, ehe ein neuer Aufbau nur zugegeben wird. Ich halte also meine Warnungen und Vorstellungen der Zugschrift vom 20. Mai abhin in allen Theilen aufrecht.“

„Die andere Bemerkung gilt eben diesem in 7 Artikeln sich ergebenden Antrage des Tit. Regierungsrathes. Es ist nicht nur bemühend, es ist geradezu ungerecht und gewaltsam, wie daselbst

die Kirche gefesselt und geknechtet werden will."

Als Bischof von Basel, zu dessen Diözesangebiet durch Anordnung des heiligen Stuhles auch die katholische Bevölkerung des Kantons Aargau gehört, erkläre ich mich verwahrend wie gegen jede Abreißung dieses Theils von meiner Heerde, so auch verwahrend gegen jeden Eingriff in meine bischöfliche Jurisdiction. Die Rechte und die Pflichten derselben sind durch das katholische Kirchenrecht bereits fixirt; ich werde und muß jene in ihrer ganzen Vollständigkeit beanspruchen, und mit Gottes Hülfe werde ich diese gleichfalls nach allen Richtungen und nach Kräften zu erfüllen mich bestreben, — welches dann immer das Resultat dieser unerquicklichen Debatte in Höchstem Schooße sein werde."

„Allein noch vertraue ich voll Zuversicht auf die Gesinnungen des hohen Großen Rathes. Ich vertraue höchlichst auf den Edelsinn und das unparteiliche Billigkeitsgefühl jener Mitglieder, die der protestantischen Confession angehören. Selbst der hohen Regierungsbehörde, als solcher, traue ich nicht jene Gesinnungen zu, die leider! der „Bericht“ in bedauerlichem Maße kundgibt, sondern will glauben, daß dessen Einseitigkeit und Unwahrheit nicht klar durchschaut worden war.“

„Ich bitte ab für die freimüthige Offenheit, womit ich mich — der Wahrheit und den verletzten heiligen Interessen zu lieb — ausgesprochen, und ersuche Sie dringlichst, über all diese Trennungsanträge ablehnend hinwegzugehen — zur Freude des katholischen Volkes, das deutliche Beweise seiner kirchlichen Treue und Anhänglichkeit abgelegt hat, und zur Befestigung des gegenseitigen konfessionellen Friedens.“

Kongreß der Aker-Katholiken in München.

* Die „Schweizer Kirchenzeitung“ hat absichtlich mit den Berichten über den Kongreß in München zugewartet. Sie hat in ihrer nächsten Nähe zu Solothurn gesehen, wie die Aker-Katholiken mit ihren Zeitungsartikeln die Welt zum Besten hielten und mit ihrer Ruhmrednerien sich wie der Frosch in der Fabel aufbliesen; sie vermuthete, daß die nämliche Komödie in vergrößertem Maßstabe im Glaspalast zu München in Szene gesetzt werden dürfte und

sie wollte daher mit den Berichten zuwarten, bis es gestattet, mit dem Lichte in die Couliissen zu leuchten.

Dieser Fall ist nun eingetreten. Man weiß aus zuverlässiger Quelle, daß die Berichterstatter der Zeitungen, die zu den Sitzungen zugelassen, verpflichtet wurden, keinen Bericht zu veröffentlichen, ohne daß derselbe vorher von dem Komitee zensurirt sei. Trotz dieser Zensur treten nun selbst radikale Blätter, namentlich die „Frankfurter Zeitung“, mit Enthüllungen auf, welche zeigen, daß die ausposaunte Einigkeit im Lager der Aker-Katholiken eine — Chimäre ist, so zwar, daß selbst die „Frankfurter Zeitung“ zum Schlusse kommt: „Der Akerkatholizismus ist ein Rohr, das haltlos schwankt; eine Spreu, die der nächste Wind verweht.“

Zur gleichen Anschauung gelangt auch das „Freiburger Kirchenblatt“, die Posaunen von Jericho, sagt dasselbe, können nicht lauter geschmettert haben, als die liberalen Zeitungstropfeter, welche die sogen. „Akerkatholiken“ zum Gegenconcil nach München riefen. Erkommunizirte Priester, unfehlbare Professoren, erleuchtete Freimaurer, protestantische und jüdische Literaten, sammt Kerethi und Pelethi aus allen Richtungen der Windrose, — sie alle hatten Sitz und Stimme auf der Universalisynode im deutschen Athen. Um den ökumenischen Charakter des Münchener Concils recht augenfällig zu machen, war überdies ein Jansenist aus Utrecht, ein Vertreter der russischen „heiligen Synode“, der französische Erzpater Hyazinth und ein anglikanischer Doktor gekommen. Der gelehrte Pichler, Döllingers Schooßkind und weiland russischer Staatsbibliothekar war leider durch seinen unfreiwilligen Aufenthalt in Sibirien zu kommen verhindert. Dafür war aber der berühmte Pfarrer Kenstle aus Mehring erschienen. Die Diplomatenloge war nach der Karlsruher Zeitung durch den badischen Gesandten v. Wohl besetzt; denn wie der große Michelis sagte, muß die Religion mit der Politik Arm in Arm gehen.

Wäre ein Garizim bei München gelegen, so hätte man wahrscheinlich gleich

mit dem Bau des großen Nationaltempels begonnen; an erkommunizirten Priestern à la Manasses war ja durchaus kein Mangel, und die zahlreich anwesenden Freimaurer hätten gewiß höchst bereitwillig Hammer und Kelle geschwungen und eine Hekatombe von Schafen und Böcken zum ersten großen Nationalkirchenopfer wäre in München leicht zu haben gewesen. Da man aber, wie es scheint, das Nationalheiligthum auf den Farsand nicht bauen wollte, so begnügte man sich vorerst den Bauplan zu entwerfen.

Der neuprotestantische Tempel soll nach dem Muster der Jansenistenkirche zu Utrecht gebaut werden, deren Schönheit und Festigkeit von Döllinger ausführlich geschildert wurde. Nicht zu Rom, sondern zu Utrecht steht fortan der Fels, auf den der Herr seine Kirche, die Metropole der deutschen Nationalkirche gebaut hat. Die Baukosten des neuen Tempels müssen die Katholiken bezahlen: denn seit das vaticanische Concil die Unfehlbarkeit des Papstes definiert hat, gehört das katholische Kirchenvermögen dem Pfarrer Kenstle, dem Kaplan Kühn aus der Pfalz (und dem Zuchthauspfarrer Egli aus der Schweiz.) Der Philosoph Michelis wird in Anbetracht seiner kräftigen Lungen Nationalkirchenprediger; Professor v. Schulte, Direktor der neuprotestantischen Curie, jedoch nicht unter 5000 Thaler Gehalt; für Huber findet sich eine passende Stelle als Nationalkirchenpedell. Da bis jetzt kein katholischer Bischof der Neumünchen-Utrecht Kirche beigetreten ist, so werden die neuprotestantischen Theologiekandidaten von dem anglikanischen Erzbischof von Canterbury oder von einem russischen Bischof geweiht; vorher haben sie jedoch ein Staatsexamen bei Minister Jolly abzulegen und die Dogmatik von Janus zu beschwören. Sämmtliche Juden und Protestanten, welche die Nationalkirche verherrlichen, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt; ebenso jene Schauspieler, Seltändler und Museumsmitglieder, welche die Adresse an Döllinger unterzeichnet haben. Alle Mitglieder der neuprotestantischen Kirche müssen bei Leibe Alles glauben, was die katholische Kirche bis zum 18. Juli 1870 zu glauben vorgestellt hat; nur den deutschen Professoren, He-

bräern und Humanisten wird mit Rücksicht auf die freie Wissenschaft und sonstige Verdienste von diesem Artikel Dispens ertheilt.

Um die religiöse Freiheit zu wahren, steht es jedem Gläubigen frei, seine Kinder taufen zu lassen oder nicht. Der Eölibat, dieses, frommen Priestern so unerträgliche Joch, ist aufgehoben und wer in Zukunft sich untersteht, Beichtzettel einzusammeln oder dem Papst einen Peterspfennig zu geben, wird 14 Tage lang eingesperrt. Die Jesuiten, welche an allem Unheil in Kirche und Staat, und namentlich auch an dem jetzigen schlechten Bier, schuld sind, werden für ewige Zeiten exkommuniziert, und wenn sich nochmals einer von ihnen in Deutschland blicken läßt, muß er bei Professor Michelis acht Tage lang philosophische Exercitien machen. Um mit dem Beispiel der Glaubensstärke voranzugehen und zugleich ein Beispiel heroischer Demuth zu geben, widerruft Döllinger Alles, was er seit 40 Jahren zu Gunsten des Ultramontanismus gelehrt und geschrieben hat. Voll Reue und Zerknirschung bekennet er namentlich, wie sehr er der habischen Wissenschaft Unrecht that, als er sie eine „Brunnenvergiftung“ nannte. Die falsche korrumpirende Moral der Jesuiten, welche die Civilehe verwirft, die gemischten Ehen und so manche andere zarte Verhältnisse nicht dulden will, ist für ewige Zeiten abgeschafft; dafür soll Kaspar Bluntschli in Heidelberg, der die allzustrenge, skrupulöse Moral der hl. Schrift so schön und human gerügt hat, ersucht werden, ein neues Lehrbuch der Moral für die Utrecht-Münchener Christen zu schreiben. Dasselbe soll dann dem Abgeordneten Mez in Darmstadt (und dem Kirchenrathspräsidenten Augustin Keller in Arau?) zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt werden. Alle zukünftigen allgemeinen Kirchenversammlungen sollen nur dann gültig sein, wenn die deutschen Professoren, namentlich zu Neumünchen und Bonn, nichts dagegen einzuwenden haben und sämmtliche Bierbrauer und Seifensieder an der Isar und Spreew ihren dogmatischen Beschlüssen die Approbation ertheilen.

So etwa lauten die auf dem Münchener Aftersconcil gefaßten Dekrete und

apostolischen Constitutionen der neuprotestantischen Utrecht-Münchener Nationalkirche. Damit auch das reformbegierige schöne Geschlecht nicht leer ausgehe, haben Michelis und Expater Hyazinth für die Münchener Damen einen Extra-Vortrag gehalten. Das Münchener Aftersconcil wurde schließlich noch durch einen sakrilegischen Gottesdienst in der dem Magistrat gehörigen Nikolaikirche besiegelt, der für die anwesenden Neuheiden, Reformjuden und Jansenisten sehr erbaulich gewesen sein soll.

Zum Schlusse lassen wir nachstehende, uns gefälligst mitgetheilte **Korrespondenz** über „**das Afters-Concil in München**“ folgen.

Von der Versammlung der Erzkatholiken in München versprochen sich alle Kirchenfeinde Großes. Die Versammlung hat nun stattgefunden und wir glauben, der „Kirchenzeitung“ das hauptsächlichste Resultat mittheilen zu sollen. Es hat wohl selten oder nie eine Versammlung zur Berathung religiöser Fragen gegeben, die so bunt zusammengesetzt gewesen wäre, als dieses Conciliabulum. Es gibt von Döllinger, der noch die meisten Dogmen festhalten und in der Kirche bleiben möchte, bis zum Keller von Arau und offenen Kirchenfeinde Böll von Augsburg wohl keine kirchliche Richtung, die nicht vertreten gewesen wäre. In der Mitte zwischen Döllinger und den übrigen „Concilsvätern“ stehen Schulte und Michelis, deren Hauptstärke im Schimpfen und Verläumdungen besteht, die aber „katholisch“ sein und bleiben wollen (!) Dann kommt der „Weltgeistliche“ Anton von Wien, der viel „reformiren“ möchte. Ihm folgt der Engländer Dr. Overbeck, der die Hochkirche mit der zukünftigen deutschen Nationalkirche verschmelzen möchte; ein jansenistischer Bischof von Utrecht; ein griechischer Archimandrit; der protestantische Pfarrer Krauschold; ein russischer Pope und zum guten Schlusse Keller, Böll und Konsorten. Trotz dieser Zusammensetzung brachten es die Herren zu einem Programm, das aber trotz der Läugnung der kirchlichen Auktorität sehr schlecht zu der Gesellschaft paßt. Mit dem, was im Programm gesagt ist, begnügt sich ein Keller gewiß nicht. „Was sie sagen, das

wollen sie nicht, und was sie wollen, das sagen sie nicht.“ Der kurze Inhalt dieses Programms ist folgender: Sie wollen festhalten am „alten katholischen Glauben“ und betrachten die über sie verhängten Zensuren für „willkürlich und gegenstandslos.“ Sie protestiren aber gegen das Dogma des vatikanischen Concils, soweit sie den Primat betreffen. Sie wollen an der alten Verfassung der Kirche festhalten, halten es aber für möglich, daß ein anerkannt ökumenisches Concil etwas zum Dogma erheben könne, was der Tradition widerspricht. Deshalb muß jeder Concilsbeschluß „durch das Glaubensbewußtsein des katholischen Volkes und die theologische Wissenschaft“ bestätigt werden. Sie wollen eine Reform der Kirche und hoffen, „auf dem Wege der Wissenschaft und fortschreitenden Kultur“ eine Vereinigung aller christlichen Konfessionen. Insbesondere erklären sie, daß zwischen ihnen und der „Kirche von Utrecht“ kein dogmatischer Gegensatz bestehe. Sie wollen die Regierungen im Kampfe gegen den Ultramontanismus unterstützen, verlangen Vertreibung der Jesuiten und machen Ansprüche auf das katholische Kirchenvermögen. — Das ist der kurzgefaßte Inhalt des Programms, eines Aktenstückes voll innern Widerspruchs. Sie wollen am alten katholischen Glauben festhalten und verwerfen das Grundprinzip der katholischen Lehre, den Glauben an die göttliche Lehrauktorität der Kirche. Die Wissenschaft ist ihnen Alles in Allem und das Kriterium für Alles. Das ist dann auch das Prinzip, das sie alle vereinigte, das Prinzip des Subjektivismus, welches allen Sekten und jeder Form des Unglaubens gemeinsam ist. Was von der Anhänglichkeit an die katholische Kirche gesagt ist, ist entweder Inkonssequenz oder (wohl bei den Meisten) Heuchelei?

Wie diese Anhänglichkeit an den alten katholischen Glauben und die katholische Verfassung zu nehmen sei, zeigt auch selbst der weitere Verlauf der Verhandlungen. Im Programm hatten sie erklärt, festhalten zu wollen an der alten Verfassung der Kirche. In einer spätern Versammlung beschlossen sie, eine eigene Hierarchie zu gründen, eigene Gemeinden zu organi-

ren, Geistliche anzustellen, bischöfliche Sitze zu errichten zc. zc. Dadurch sagen sie sich nun thatsächlich von der Kirche ganz und gar los. Das erkannte auch Döllinger selbst. Er wollte keine eigentliche Trennung und sagte unter Andern: „Wenn Sie als Männer handeln wollen, so dürfen Sie nicht in einem Nachsage wieder aufheben, was Sie im Vordersage ausgesprochen haben. Sie haben gestern ein Programm angenommen, in welchem Sie erklären, daß Sie alle Rechte als katholische Christen in Anspruch nehmen und sich nicht von der katholischen Kirche trennen wollen. Wenn Sie nun Altar gegen Altar, Pfarrer gegen Pfarrer und Gemeinde gegen Gemeinde setzen wollen, wie können Sie damit die Behauptung Ihrer fernern Zugehörigkeit zur Kirche vereinigen? Der Episkopat, an dem wir ja auch festzuhalten erklärt haben, ist und bleibt der rechtmäßige Episkopat und die bisherige katholische Kirche ist und bleibt trotz der vatikanischen Dekrete die rechtmäßige, große katholische Kirche.“

„Wir müssen in der Kirche bleiben. Ich habe alle Spaltungen, alle Sekten und Ketzereien studirt, ich kenne ihre Entstehung, ihren Verlauf und ihr Ende.“

Trotz dieser Warnung Döllingers wurde der betreffende Antrag angenommen.

Die Fallibilisten aller Schattirungen werden also eigene Gemeinden und damit eine eigene Sekte bilden. Wie aber ein protestantisches Blatt meint, fehlt ihnen dazu das Volk. Welchen Erfolg diese Sekte haben wird, läßt der innere Zwiespalt erwarten. Die Zerfahrenheit wird eben so groß oder noch größer sein als in der protestantischen Kirche. Nachdem dieser Beschluß gefaßt worden war, erschien Döllinger nicht mehr in den folgenden Versammlungen. Die übrigen Beschlüsse sind von geringer Bedeutung. Selbst viele protestantische Blätter halten die Versammlung für eine mißlungene Arbeit.

p.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Der Kriegsplan der Liberal-Katholiken gegen die katholische

Kirche in der Schweiz. Wenn auch der sogenannte Kongreß der Aelterkatholiken in Solothurn trotz aller Zeitungsposaunerei in Bezug auf Quantität und Qualität seiner Mitglieder ein winziges Resultat zu Tag gefördert hat, so ist derselbe doch in einer andern Beziehung wichtig geworden: die Gegner der katholischen Kirche haben nämlich hier ihren Kriegsplan gegen die katholische Kirche enthüllt.

Hr. Reg.-Rath Underwerth von Thurgau hat als Referent über die Organisation des Widerstandes gegen die sogenannte romanische Hierarchie die Karten aufgedeckt und die „Neue Zürcher Zeitung“, (welche Niemand des Ultramontanismus verdächtig halten wird) das Spiel ausgeschwaht.

Die Leser der Kirchen-Ztg. werden mit Interesse folgendes Referat der Neuen Zürcher Ztg. beherzigen, welches wir heute, wo bereits eine ruhigere Prüfung eingetreten ist, wörtlich mittheilen:

„Welche Mittel haben wir zur Disposition, um die Stellung des Bürgers und Staates zu schützen? Es ist von Werth, daß die Rechte des Bürgers sowohl in den Kantonen als im Bunde unzweifelhaft festgestellt werden. Dazu wird die Bundesrevision dienen, dazu die sorgfältige Pflege der Volksschule, das Bestreben, dieselbe von der Kirche unabhängig zu machen; an dem Fortgang der allgemeinen Volksbildung wird dieser ganze priesterliche Feldzugsplan scheitern. Allein wir brauchen Mittel, welche auch für das Bedürfnis der Gegenwart sofort eingreifen. Diese Mittel sind folgende:

1) Der Staat muß sich der Jugenderziehung versichern. Man muß unsere Jugend freihalten von der Lehre, wie sie der Syllabus aus dem Jahr 1864 enthält und welcher im Dogma von der Unfehlbarkeit gipfelt. Der Staat hat ein Recht, diese Lehre aus den Schulen zu verbannen, weil er die Schulen bezahlt und beaufsichtigt und nicht dulden kann, daß seine Jugend in den Grundsätzen der Auflehnung gegen die bürgerliche Gesellschaft, im Haß gegen Andersgläubige und in der Verachtung der humanen Bildung erzogen werde. Der Staat besitzt auch ausreichende Mittel, um hier seinem Willen Achtung zu verschaffen. Diese bestehen

darin, daß er das Aufsichtsrecht über die Schulen ausübt, daß er Religionslehrer, welche sich gegen die bürgerliche Gesetzgebung auflehnen, entläßt und in den Kantonen, wo die Geistlichen vom Staate besoldet werden, nöthigenfalls die Besoldung entzieht. Alles dieß veranlaßt uns zur Stellung folgenden Postulates:

„Die Kantonsregierungen sind zu ersuchen, das Dogma von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes, welches am 18. Juli 1870 in der vatikanischen Versammlung promulgirt wurde, sowie den von Pius IX. in seiner Enchiklika vom 18. Dezember 1864 erlassenen Syllabus als mit dem schweizerischen Verfassungsrecht unvereinbar zu erklären, insbesondere deren Lehre im Jugendunterricht, in der Schule und im Religionsunterricht mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, als Ausübung der Oberaufsicht, Dienstentlassung, Besoldungsentziehung u. s. w. zu verhindern.“

2) „Wir müssen die Hülfe hauptsächlich im Volke suchen. Viele Katholiken wollen sich zwar der durch die Jesuitenpartei ausgeübten Geistesknechtschaft nicht preisgeben, lassen aber ihrer Ueberzeugung nicht die entsprechende That folgen und trösten sich mit dem Sprüchwort, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Auch gegen diesen Indifferentismus müssen wir zu Felde ziehen. Man soll den Gemeinden, welche den Muth haben, zu ihrer Ueberzeugung zu stehen, sowie aus solchem Anlaß neu sich bildenden Gemeinden ökonomisch unter die Arme greifen, durch Verabfolgung des ganzen Kirchen- und Pfundvermögens oder, wenn sich zwei Gruppen von Religionsgenossen bilden, durch eine billige Ausscheidung und durch Einräumung der Mitbenutzung aller andern Kirchengüter. Dies Vorgehen ist durchaus im Recht wie in der Politik gegründet; denn die katholische Kirche ist jetzt nicht mehr, was sie war, die frühere Aristokratie der Kirche hat sich in eine absolute Monarchie umgewandelt. Im weitern ist daran zu erinnern, daß sehr viele Theile des Kirchenvermögens aus öffentlichen Gütern hergestossen sind. Um die ökonomisch gesicherte Kirche zu bevölkern, werden wir uns an die Wahrhaftigkeit unserer Mitbürger wenden und sie auffordern, mit

einer Kirche zu brechen, der sie innerlich nicht mehr zugethan sind. Demgemäß stellen wir im Namen des Komites folgendes P o s t u l a t:

„Die Kantonsregierungen sind anzugehen, daß, wenn sich katholische Kirchengemeinden oder einzelne Theile derselben (Mehrheiten oder Minderheiten) von der Kirche der päpstlichen Unfehlbarkeit trennen wollen, ihr Miteigenthumsrecht an dem gesammten Kirchen- und Pfrundvermögen anerkannt werde, respektive dieselben die Mitbenutzung an den Immobilien (wie Kirchen, Pfarrhäuser, Begräbnißstätten u. s. w.) erhalten und vom übrigen Vermögen ihnen so viel, als zur Einrichtung und Dotation eines eigenen Gottesdienstes erforderlich ist, oder zum mindesten ihr proportionaler Theil herausgegeben werde.

„3) Es ist dafür zu sorgen, daß die purifizierte Kirche tüchtige, selbstständige Priester erhalte. Es gibt im Priesterstand eine große Zahl wissenschaftlich gebildete, durch Charakter und Geist sich auszeichnende Männer, welche mit innerer Beschämung die Erniedrigung der Kirche unter einen unfehlbaren Menschen und zugleich die Erniedrigung der Bischöfe ansehen; diese Männer sind aber vereinzelt ohne Schutz der kuralen Verfolgung preisgegeben. Es hat daher der Staat einzugreifen, daß ein katholischer Geistlicher, der das Dogma der Unfehlbarkeit oder der unbefleckten Empfängniß nicht verkünden will, deshalb vom Bischöfe nicht gemäßregelt werden könne, und daß ferner die Gemeinder in ihrer Wahlfreiheit geschützt werden. Daneben müssen der Staat und freisinnige Vereine durch Gewährung von Geldmitteln für eine bessere Erziehung des Priesterstandes sorgen. Aus dem Gesagten ergibt sich die Resolution:

„Die Kantonsregierungen sind zuzusuchen, das freie Wahlrecht der Gemeinden bei Besetzung der Pfründen anzuerkennen und zu schützen in der Meinung, daß die Verweigerung der bischöflichen Admission keinen Hinderungsgrund für den gewählten Geistlichen bilden dürfe, sein Amt mit Zustimmung der Gemeinde anzutreten.“

Alle diese drei Postulate wurden von dem Kongreß angenommen und so der Kriegplan der Liberalen Katholiken gegen die katholische

Kirche in der Schweiz festgestellt. Es ist gut, daß die katholische Geistlichkeit und das katholische Schweizervolk nun wissen, wie die Sachen stehen; eine ungedeckte Gefahr ist schon halb überwunden.

— **Katholischer BÜCHERVEREIN.** Dieser Tage wird die dießjährige Vereinsgabe an die Mitglieder des BÜCHERVEREINS versandt. Dieselbe besteht aus den sehr interessanten Werken:

1) **Orientalische Ausflüge** von K. v. GALLER, mit Plänen und Zeichnungen der hl. Grabeskirche (590 S. in 8°).

2) **Eugenien's Tagebuch** von Freiherrn FRANZ VON ANDLAW (256 S. in 8°).

Wir machen das lesebegierige Publikum auf diese werthvollen Schriften aufmerksam und ersuchen namentlich die Hochw. Geistlichkeit, zur Verbreitung derselben thätig zu sein. Die Vereinsmitglieder erhalten die beiden Werke gegen Fr. 3., welche sammt der Frankatur per Post auf sie nachgenommen werden.

Neue Mitglieder, welche eintreten wollen, haben dieses einfach der Ehrw. Schwester ANASTASIA, Vorsteherin der Waisenanstalt in Jegenbühl, Kt. Schwyz, zu melden, worauf Ihnen die Vereinsgabe mit Postnachnahme zugesandt wird und sie auch auf die übrigen Vortheile, welche der BÜCHERVEREIN gewährt, Anspruch haben. — Die Mitglieder verpflichten sich nur für ein Jahr; doch sind sie ersucht, ihren allfälligen Austritt rechtzeitig, d. h. vor dem Erscheinen der nächstfolgenden Vereinsgabe der Vorsteherin der Waisenanstalt anzuzeigen, um eventuell die Zusendungskosten zu verhüten.

Bischof Basel.

Der große Rath des Kantons Aargau hat also, wie die Kirchen-Ztg. bereits gemeldet, grundsätzlich die **Aufhebung des Bischofs-Vertrags** ausgesprochen. Was werden die übrigen Diözesanstände gegenüber diesem einseitigen Vertragsbruch vorsehen? Was wird namentlich Luzern und Zug thun? Was denkt man in Solothurn über die Folgen?

Wie die Katholiken im Aargau die Sache auffassen, das zeigt am besten die „Botschaft“, welche schreibt:

„Dem Großen Rath in Aarau lagen Petitionen von mehr als 60,000 Katholiken des Kantons Aargau vor. Sie zeugten von der Anhänglichkeit des Volkes an ihren kirchlichen Oberhirten und sprachen die dringende Bitte aus, daß man sie nicht von ihm trennen solle. Im gleichen Sinne trat die geistliche Konferenz vor. Allen kam der Bischof mit offenen Armen libervoll entgegen.

„Es war umsonst. Die gewaltsame Zerreißung des kirchlichen Bandes wurde rücksichtslos vorgenommen. Der Gewaltakt wurde nicht in einem unüberlegten Augenblick vollzogen, sondern war längst und wohl berechnet.

„Die Rechnung hat ein weiteres Ziel. — Die Zerstörung der Klöster im Aargau war ein Steinwurf in das Leben des katholischen Volkes. Die Welle, die dadurch entstanden, pflanzte sich bis zur Stunde fort und hat die Ufer noch lange nicht erreicht, an denen sie gebrochen und zurückgeworfen wird.

„Die Bisthumstrennung ist wieder ein neuer Steinwurf. Auch er soll Wellen erzeugen, die sich über die ganze Eidgenossenschaft ausbreiten, und überall zerstören.

„Die Vorgänge im Aargau sollen dazu benutzt werden, um auf die Bundesversammlung einzuwirken. Das mag sich das katholische Volk aller Schweizergauen merken.

Solothurn. Aus unserm Nachbarkanton Bern wird uns folgendes Meisterstücklein protestantischer Intoleranz und illiberaler Regierungssucht gemeldet.

Die zahlreiche Versammlung der Lehrer, Lehrerinnen und Schulfreunde der Kemter Wangen, Narwangen und Trachselwald hat am 27. September in Ursenbach beschlossen, dem Vorstande des schweizerischen Lehrervereins folgende Thesen betreffend die bevorstehende Bundesrevision zu übermitteln:

„1) Der Bund hat das Recht der Oberaufsicht der schweizerischen Volksschule, insbesondere Minimalforderungen an dieselbe zu stellen. 2) De-

Bund ist befugt neben andern höheren Unterrichtsanstalten auch Seminarien zu errichten und die Lehramtskandidaten der den Anforderungen nicht genügenden Kantone zum Besuche derselben zu verpflichten. 3) Der Bund hat das Recht, Anstalten zu treffen, die nöthig sind, um die Freizügigkeit schweizerischer Lehrer zu ermöglichen. 3) Mitgliedern religiöser Orden ist die Führung der Schule untersagt.“ Aufgepaßt christliches Schweizer-volk!

Luzern. Hr. J. B. Egli, welcher sich selbst exkommunizirter Alt-Strahauspfarrer unterzeichnet, hat durch den „Bund“ eine vom 5. Juli datirte, aber erst am 21. September publicirte öffentliche Erklärung erlassen, aus welcher wir unsern Lesern folgende Kraftstellen nicht vorenthalten können:

„Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge im Kanton Luzern und selbst im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft, wo ein Theil der Katholiken in argloser Taubeneinfalt sich der römisch-jesuitischen Schlangenflugheit unterwirft; ein Theil, den vollen Inhalt und die weitgehenden staatsgefährlichen Folgen der neuen Dogmen mißkennend, aus sesselpolitischen Gründen indifferent zuschaut; ein Theil aus mehr oder weniger entschuldbaren Rücksichten mit einem äußerlichen, formellen Proteste noch klug zurückhält, ist mir und jedem andern Geistlichen, der aus gleichen Gründen in die gleiche Lage kommen sollte, die Möglichkeit benommen, irgendwo die geistlichen Funktionen fortzusetzen.“

„Ich wiederhole meine früher schon abgegebene Erklärung, daß ich die vom Bischöfe über mich verhängte Suspension und große Exkommunikation nur als einen ungerechten Gewaltakt, als null und nichtig betrachte und daß ich altkatholischer Priester bleibe. Ich bin von den geistlichen Funktionen zurückgetreten, aber einzig nur der physischen Gewalt weichend.“

„Die Proteste der liberalen katholischen Laien gegen die vatikanischen Concilsbeschlüsse, die Zustimmungsadressen, welche der Bischof vornehm ignorirt, die Geld-

„unterstützungen an suspendirte Geistliche, „befunden wohl eine hochherzige Gesinnung, ändern aber an der Situation nichts. Das einzige Mittel, das zu einem sichern Resultate führt, ist: das zweckbewußte, treue, feste Zusammenhalten Gleichgesinnter zur Bildung einer eigenen alt-katholischen oder liberal-katholischen Konfession; die Herausforderung des Antheils an Kirchen und Kirchengut und die strikte Forderung an den Staat, dieser Konfession als der alten katholischen, die Anerkennung und den Schutz zu gewähren.“

Diese Erklärung des „Exkommunizirten Alt-Strahauspfarrers“ bedarf keines Commentars; nöthigenfalls wird das katholische Volk des Kantons Luzern in seiner immensen Mehrheit selbst dem Exkommunizirten den Rechtsstandpunkt erklären.

Der gleiche Hr. Egli soll laut öffentlichen Blättern im Congreß der „Aster-Katholiken“ zu Solothurn versichert haben, daß zwanzig Priester in der Schweiz seine Gesinnung theilen. Diese Angabe erscheint als eine Verläumdung der schweizerischen Geistlichkeit und Hr. Egli wird eventuell aufgefordert, die Namen zu nennen.

— (Bf.) Am Patronatsfest St. Leodegar hat S. Gn. Domherr Kiefer von Solothurn in hier die Ehrenpredigt gehalten, welche das katholische Bewußtsein meisterhaft geweckt hat und deren Druck allseitig verlangt wird.

Margau. Hr. Augustin Keller hat vor einiger Zeit den Hochwft. Bischof angeklagt, daß er nach Rom an's Concil gegangen und seinen Posten verlassen; er verdiene deshalb gestraft zu werden. Was muß man nun von Herrn Keller selbst sagen, welcher als Regierungsrath besoldet ist, und nach Italien, Heidelberg und München in die Fremde reist, statt zu Hause bleiben und etwas positiver zu arbeiten als es geschieht? Soll man ihn ebenfalls absetzen? Dies wäre bei ihm viel eher am Platze als beim Bischöfe, denn er läuft überall hin, selbst in's Ausland, nur um eine persönliche, leidenschaftliche Liebhaberei zu befriedigen, welche mit

seinem Amte nichts zu thun hat, während Bischof Eugen in Folge seines bischöflichen Amtes nach Rom verreiste, von dem obersten Kirchenregenten dorthin berufen. Das ist, sagt die „Botschaft“, etwas ganz Anderes als die Keller'sche Wegnechtereie.

Jura. Se. Gnaden Bischof Eugenius hat die Firmreise in unserem Jura vollendet und überall eine durchaus innige Theilnahme bei der Geistlichkeit und dem Volke gefunden, wie fremder die Staatsbehörden sich dem Bischöfe gegenüber stellten.

Interessant auch für weitere Kreise war die Einweihung der Kirche in Münster. Seit der Aufhebung der alten berühmten Stiftskirche in Montier-Grandval zur Zeit der unheilvollen Reformation besitzt nun Münster zum erstenmal wieder eine katholische Kirche. Am Weihfest waren die Reliquien und der Krummstab des ersten Abtes ausgestellt und in der hl. Messe gebrauchte der Hochwft. Bischof den Kelch, dessen sich vor 11 Jahrhunderten der hl. Märtyrer selbst bedient hatte. Welche Erinnerungen knüpfen sich für den katholischen Jura an diese Ereignisse aus der ältesten und neuesten Zeit?

Bischof St. Gallen.

St. Gallen. In Altstätten fand vorletzten Sonntag die Fahnenweihe des jungen Gesellenvereins statt, der die Vereine von Chur, Ragaz, Norschach, Wyl, Gossau, Wangen, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Bregenz, Dornbirn und Feldkirch bewohnten.

Bischof Chur.

Uri. (Brief.) Freitag Abends, den 22. d. ist Sr. Gn. Herr Bischof Kaspar Willi in Fittelen eingetroffen und nahm im Pfarrhose von Altdorf Nachtquartier. Folgenden Tages früh, nachdem Wohlberieselbe die Frühmesse gelesen, verreiste er in Begleit des Hochw. Hrn. Professor Josef Müller, laut Reiseplan nach Andermatt und wird nun, dort beginnend, während drei Wochen sämtliche Gemeinden und Filialen des Kantons Uri bereisen und die hl. Firmung spenden, sowie die kirchliche Visitation vornehmen und mehrere Altäre und zwei Kapellen

(Amsteg und Meyen) weihen. Sr. Gn. hat sich alle kostspieligen Feierlichkeiten verbeten und selbst das Mittagessen strikte auf zwei Speisen zu beschränken befohlen.

Das Auftreten und die ganze Persönlichkeit seiner bischöflichen Gnaden macht einen sehr günstigen Eindruck.

Rom. Die Angelegenheit der von der Regierung und dem Municipium exproprierten Klöster und Convente ist in ein neues Stadium getreten. Sämtliche Ordensmänner und Nonnen, die den Befehl erhalten hatten, an einem bestimmten Tage ihre Häuser zu verlassen, haben vom hl. Vater den Gegenbefehl erhalten, zu bleiben. Das Vikariat hat gleichfalls allen römischen Klöstern untersagt, den Abgesandten der Regierung oder des Municipiums die Thore zu öffnen, und befahl nur der Gewalt zu weichen. Die Gewalt hat seither keinen Versuch gewagt; aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Zu Folge kursirender Gerüchte ist Etwas in der Luft. Gestern wurde im Palazzo Braschi ein Ministerrath abgehalten, aber es ist über das Verhandelte bisher noch Nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen.

Die Gesundheit des hl. Vaters ist nach wie vor, vortrefflich. Seine Ruhe und Heiterkeit sind eine Ermuthigung für Alle, die ihm nahen. Gestern sagte der hl. Vater in seiner Antwort an die Mitglieder des Vereins gegenseitiger Hülfeleistung, die gekommen waren, um ihn ihrer Liebe und Verehrung zu versichern, man sehe schon die Morgenröthe des anbrechenden Tages.

— * Die Mönche vom Berge Libanon, um ihr in der Nähe des Vatikans befindliches Haus vor dem Raub der italienischen Regierung zu retten, brachten an demselben die Inschrift an: „*Ottomanisches Eigenthum*“: «proprietà Ottomana». So müssen sich also katholische Institute in Rom dadurch retten, daß sie den Schutz der Türken anrufen.

Oesterreich. Die hiesigen Altkatholiken, welche von der Regierung keine katholische

Kirche zu ihrem Gebrauche erhielten, haben jetzt von dem Vorstand der Wiener protestantischen Kultusgemeinde die Erlaubniß erhalten, in einer der hiesigen Gemeinde gehörigen Kirche Gottesdienst nach altkatholischem Ritus abzuhalten. „Gleiches gefällt sich zum Gleichen.“

Preußen. Berlin. Die „freie kirchliche Versammlung evangelischer Männer aus dem deutschen Reich“, welche vom 10. bis 12. Oktober in Berlin tagen will, hat auch den Kampf gegen den „Romanismus“ auf ihr Programm gesetzt. Unter diesem Romanismus ist weiter nichts als die katholische Kirche zu verstehen. Die Geschichte erzählt von heidnischen Verfolgern, daß sie unter Anderem die Christen auch in Häute wilder Thiere hätten einnähen lassen, um sie dann unter dieser Larve der losgelassenen Hundemeute preiszugeben. Diese vom Liberalismus nachgeahmte Taktik scheinen auch die „evangel. Männer“ sich angeeignet zu haben. Der Liberalismus wirft dem Katholizismus Thierhäute, Larven, d. h. allerlei gehässige Namen: Ultramontanismus, Jesuitismus, Romanismus etc. über, worunter der große Haufe sich alles mögliche Schauderhafte denkt und dann darüber herfällt, während die Anstifter dieser Heze mit Heuchelmiene sagen, wir haben es nicht gegen den Katholizismus, sondern gegen den Romanismus u. s. w. zu thun. Man mißhandelt ja nur die Larve, die Decke, das Mäntelchen, nicht aber denjenigen, welchem man dasselbe übergeworfen hat. Wir bedauern, daß die „evangel. Männer“ dasselbe Spiel treiben. Und das soll „evangelisch“ sein?

Personal-Chronik.

Profess. [Obwalden.] Montag den 2. Oktober haben im Frauentloster zu Sarnen zwei Novizen (aus Kerns und Alpnacht) die hl. Ordensprofess abgelegt.

R. I. P. [Tessin.] Im Konvent von Lugano starb am 13. Sept. der Provinzial der Kapuziner im Tessin, Hochw. P. Paolo Maria da Lubianno. Wir werden später Mehreres über diesen verdienten Mann mittheilen.

Schweizer Piusverein.

Da die Auflage des **Gedenkbüchleins** (10,000 Exemplare) bereits vergriffen ist und mehrere Bestellungen nicht mehr ausgeführt werden konnten, so wird dieser Tage ein **Gedenkblatt** gedruckt, welches den Inhalt der bischöflichen Denkschrift ganz kurz und einfach zusammenfaßt, und das dem Volke als Wegweiser für die bevorstehende Bundesrevision dienen kann.

Die Pius-Ortsvereine der deutschen Schweiz und die Hochw. H. P. Pfarrer derjenigen Gemeinden, in welchen noch keine Ortsvereine bestehen, können dieses Gedenkblatt gratis beziehen; sie haben sich hierfür unter Angabe der ihnen nöthigen Anzahl Exemplare an Hrn. B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, zu wenden.

Der Vorstand.

Empfangsbcheinigung der bischöflichen Kanzlei Basel.

(Fortf. von Nr. 33.)

Für den hl. Vater: Von den Pfarren Inwil, Hochdorf, Schongau, Römerswil und Pfeffikon, durch das resp. Dekanat. Ebenso durch das resp. Dekanat von den Pfarren Altishofen, Ettiswil, Großdietwil, Bergiswil, Luthern, Menzberg, Menznau, Reiden, Mächthal und Affikon.

Für das Seminar: Von der Pfarrei Zell.

Für die Kapelle in Sorgen.

Von H. G. E.

Fr. 50. —

88

(H3947.)

Steiner, vofler Orgelton.

Basel Bahnhofsstrasse.

Alleyniges Depôt der bedeutendsten Musikgüter Firma Pfr. J. FRIATZER & CO. MP.

FRANCO-GRATIA.

GEBRÜDER HUG.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus.

Verkauf und Miete.

Günstige Zahlungsbedingungen.

Mehrjährige Garantie.

Reparatur-Verhältnisse.

Zürich.

Präzise Ansprache.

Großes Lager.

Elegante Bauart.

Antwortschreiben Pius IX. an die Wallfahrter in Einsiedeln.

Pius P. P. IX.

Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne und edle Männer, Gruß und apostolischen Segen. Als wir das, von Eurer Liebe eingeebete, an Uns gerichtete Schreiben empfangen, haben Wir es mit Freuden gelesen, und es war Uns angenehm unter diesen Worten, die Eurer Tugend und Frömmigkeit durch vielfache Beweise in Unsern und der katholischen Christenheit Augen zum Lobe gereichen, Eure Namen erblickt zu haben. Großen Trost aber schöpften Wir aus den edlen Gefühlen, welche in Euren Worten ausgedrückt sind, und erblickten Wir Eure vollständige Eintracht in ein und demselben Geiste christlicher Stärke und Eifers, Euer beständiges und ausdauerndes Bestreben, der Sache Gottes und der Kirche mit Freuden zu dienen, so wie endlich den seltenen Edelsinn und die Frömmigkeit Eurer Herzen, mit welcher Ihr jene Wallfahrt zu dem berühmten Gnadenorte der Gottesmutter unternommen, Eure Gebete für Uns und die durch so viele Uebel bedrängte Kirche aufgeopfert und Eure Tugend durch die von Oben ersuchte Hülfe mehr und mehr zum Kampfe gegen die Gottlosigkeit zu stärken gesucht habet. Wir wünschen Nichts sehnlicher, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, als daß Ihr überzeugt sein möget, daß Wir Uns der Eurer Frömmigkeit und Eures Eifers schuldigen Anerkennung und Belobung bewußt sind; Wir freuen Uns, daß, am Tage des Kampfes, die starken Männer in der Kirche Christi nicht fehlen und geben Uns der aufrichtigen Hoffnung hin, Gott möge wohlgefällig auf Euch blickend, Eure Arbeiten durch Seine Hülfe fördern und Euren sowie der ganzen Kirche Wünschen baldigst gnädige Erhöhung verliehen. Unterdessen wünschen Wir sehnlichst, Euch einen Beweis Unserer besonderen Liebe und Dankbarkeit durch dieses Unser Schreiben zu

geben und Wir richten aus vollem Herzen Unsere Gebete zum allgütigen Gott, daß Er durch seinen Segen Euren Eifer und Eure Anhänglichkeit an diesen apostolischen Stuhl befestige und daß Er Euch, die Ihr mit Uns die Bitterkeit des gottlosen Kampfes gegen die Religion und die aus dem Unglauben über die menschliche Gesellschaft hereinbrechenden Uebel beweint, die Gnade verleihen wolle, kräftige Werkzeuge für die Vertheidigung Seiner Sache, für Seinen Ruhm und für die Beschleunigung jenes Triumphes zu sein, den Gerechtigkeit und Wahrheit hier auf Erden hoffen. Zum Unterpfande der göttlichen Hülfe und jedes wahren Glückes ertheilen Wir Euch, ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, für Euch und Eure Angehörigen von ganzem Herzen den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei S. Peter am 20. September, dem Jahrestage der unheilvollen Einnahme der Stadt, im Jahre 1871

Unseres Pontificates im 26. Jahre
Pius P. P. IX.

Kirchenmusikalisches.

Erwiderungen.
(II. Artikel.)

In dem in Nr. 33 dieses Blattes enthaltenen „Musikalisches“ werden Anschuldigungen und Grundsätze aufgestellt, welche eine Erwiderung abnöthigen und zwar um so mehr, als mit demselben klar ersichtlich — den auch in der Schweiz erwachten Bestrebungen für Restauration des ächten Kirchengesanges nach den Principien des allgemeinen deutschen Cäcilien-Vereines Hemmnisse in den Weg gelegt werden wollen.

Fürs Erste werden — wie leicht zu errathen — die Repräsentanten des deutschen Cäcilienvereines der Leidenschaftlichkeit und selbstsüchtiger Conventionsbeschuldigt. Wenn diese Anschul-

digungen in Wahrheit treffen, wird sich bald zeigen.

Zur Begründung seiner Maximen sagt der Verfasser: „Mögen sie sich auch hiebei auf ältere Kirchenmusik berufen, Wissenschaft und Kunst entwickeln und vervollkommen sich in der äußern Form nach dem eigenthümlichen Charakter und den Bedürfnissen der Zeit, während das Wesen derselben, besonders in der Musik, stets dasselbe bleibt.“ — Hiebei ist unbegreiflich, wie die Berufung auf die ältere (von der Kirche eigentlich approbirte) Kirchenmusik so geringschätzig auf die Seite geschoben wird, als ob diese keinen höhern Werth als jede andere Erscheinung in der Kunstgeschichte hätte — noch mehr fällt auf die Separation der Form und des Wesens in der Kunst. Sind diese nicht im engsten Zusammenhang mit einander, sind die Formen nicht die Manifestationen des Wesens? Wie ist da ein „sich Gleichbleiben“ des Wesens möglich bei der Umgestaltung der Formen? Auf dem Gebiete der Wissenschaften mag die Distinktion besser angehen. Die Behauptung aber, daß bei dem Formenwechsel das Wesen der Wissenschaften stets gleich bleibe, erlaubt die absurdesten Konsequenzen. Denn alsdann sind Hegel und Fichte neben S. Thomas und S. Augustin als Kirchenlehrer zu setzen, sie haben sich ja nur etwas anders geformt als diese, im Wesen sind sie gleich geblieben!! —

Weiter: „Gerade diese (die Musik) weist von Anfang bis zur Gegenwart verschiedene Entwicklungs- und Fortbildungsstufen und wird auch künftig noch manigfache Phasen durchgehen müssen.“ Allerdings. Was soll aber damit gesagt sein? Etwa: „Daher hat jede Phase in der Entwicklung ihre gleiche Berechtigung.“ — Nun dann ist die Kunst ein ewig sich ändernder Prometheus. Dann ist von einer Glanzperiode, oder einem Zerfall und Verirrung keine Rede mehr. Dann ist auch an einer objektiv wahren Kunst gänzlich zu verzweifeln.

Ob überhaupt eine solche Anschauung

von rein subjektiver Entwicklung des menschlichen Genius auf kirchlichem Gebiete richtig sei, lassen wir dahin gestellt, auf die Kirchenmusik laßt sie sich nicht anwenden. Diese ist nicht allein das Produkt des sich entwickelnden menschlichen Kunstsinnes, als zweiter Faktor bietet die Kirche der künstlerischen Bethätigung ihre ewigen Wahrheiten und großartigen religiösen Ideen und steht mit ihrer Gesetzgebung als treue Schützerin derselben zur Seite. Auf diesem Fundamente ist wohl eine manigfache Entwicklung möglich, ohne dem Wesen untreu zu werden. Emancipirt sich aber die Kunstbethätigung ganz oder theilweise von ihrem Nebenfaktor und geht sie ihre eigenen subjektiven Wege, wie das in der modernen Musik der Fall ist, so ist das Verirrung, nicht bloß formelle Entwicklung, sondern Abweichen vom Wesen. Dieses konstatirt nicht etwa dieser oder jener Cäcilianer „aus sich“, sondern die schlichte und einfache Geltendmachung der kirchlichen Ideen und liturgischen Gesetze, was gewiß nicht aus „Leidenschaft“, noch viel weniger aus „Convenienz“ geschieht. —

Nur aus den erwähnten unrichtigen Anschauungen ist dann die Grundansicht über Kirchenmusik möglich, wie sie der Verfasser des „Musikalischen“ aufstellt: „Jede Composition kirchlicher Musik, die den Anforderungen der Kunst, dem Ernste und der Würde des Cultus entspricht und im Allgemeinen sich auch leicht praktisch ausführen läßt, darf zum Dienste Gottes verwendet werden und es gilt da des königlichen Sängers Spruch: «Laus mea Dominus.» —

Als Hauptkriterien werden also nebst Kunstgerechtigkeit „Ernst“ und „Würde“ bezeichnet, diese sind aber nicht objektiv gegebene Begriffe, sie sind sehr relativ, variabel, je nach der subjektiven Anschauung. Es hängt hauptsächlich von dem individuellen Urtheil ab zu bestimmen, was würdig und ernst sei. Da ist aber keine Sicherheit. Daher ist auch schon ganz Unwürdiges für würdig und Leichtfertiges für ernst genug gehalten worden. Wer will sich zum unfehlbaren Richter über Ernst und Würde setzen? — Ernst

und Würde sind ganz unzugängliche Kriterien.

Setzen wir noch, es sei ein zuverlässig Urtheil über diese Eigenschaften stets bei Handen, so läßt obiges Axiom der Willkür das breiteste Feld offen. Es kann z. B. ein „Magnifikat“ für ein „Gloria“ ein beliebiger Hymnus für ein „Sanctus“ oder ein Credo im Requiem gesungen oder ein „Salve Regina“ zum Offertorium gemacht werden, ohne gegen Kunstgerechtigkeit, gegen Ernst und Würde, gegen praktische Ausführbarkeit zu verstoßen und immer gilt noch: «Laus mea Dominus.» Nun frage ich: Ist das kirchlich? ist das nicht ein System der reinsten Convenienz und der individuellen Anschauungen ohne positiven Boden, von Grundsätzen und Kriterien, die aus dem Wesen des kathol. Kultus und der Kirchenmusik deduzirt sind, ist da keine Spur. Es richtet sich durch des Verfassers eigene Worte: „Kein Einzelner ist von sich aus berechtigt, zu verlangen, daß nur seine individuellen Ansichten allein ächt und für Alle maßgebend seien.“ —

Neben diesen bodenlosen Behauptungen haltet das Programm des deutschen Cäcilien-Vereins die Probe wohl aus. Es lautet: „Zweck des Vereins ist: Hebung und Förderung der kathol. Kirchenmusik im Sinn und Geiste der heil. Kirche, auf Grundlage der kirchlichen Bestimmungen und Verordnungen; der Verein will nur die praktische Ausführung der letztern befördern. Seine Sorgfalt wendet er zu: a) dem gregorianischen Choral; b) der figurirten polyphonen Gesangsmusik der ältern und neuern Zeit; c) dem Kirchenliede in der Volkssprache; d) dem kirchlichen Orgelspiele; e) der Instrumentalmusik, wo sie besteht, so weit sie sich nicht gegen den Geist der Kirche verstößt.“ — Da ist klarer und bestimmter gesagt, was Kirchenmusik ist. —

Die Person des Hochw. Hrn. Kapellmeisters F. Witt anlangend, muß für's Erste die Anschuldigung, als ob er nur seine eigenen Musikprodukte für die allein ächten und für Alle maßgebenden hinstelle, als ungerecht abgewiesen werden. Witt ist bekannt als Eiferer für den Choral, den Palestrinastyl und für die edlern Produkte seiner Zeitgenossen.

Ferner, mag man auch über seine Compositionen urtheilen wie man will, ist Grund vorhanden, ihn zu prostituiren, weil er (neben vielen leichten Stücken) auch einige Compositionen für geübtere Chöre geschrieben? Popularitätshaberei, die Sucht nur zu gefallen, ist das Schlimmste in der Kunst. — Ist er zu ächten wegen ein Paar Trompetenstößen die Rücksichten ihm abgenöthigt haben? —

Franz Witt hat als junger Priester und begeisterter Musiker den deutschen Cäcilienverein in's Leben gerufen, ihn mit unsäglichen Mühen und Opfern gepflegt. Dieser hat sich in wenigen Jahren über Deutschland, theilweise Oesterreich und die Schweiz, ausgebreitet und schon Großes zur Verherrlichung des Gottesdienstes gewirkt. Er hat die Genehmigung und Befürwortung der meisten Bischöfe Deutschlands und der Schweiz sich erfreut, ist neuerlich von Papst Pius IX. als kirchlicher Verein bestätigt worden und F. Witt ist von dem Cardinal-Protektor de Luca als Präsident des Vereins anerkannt worden.

Frage nun, verdient der Mann, dem der Papst und die Bischöfe so viel Zutrauen schenken, in der Schweiz diskreditirt und compromittirt zu werden? —

Wäre es nicht besser, in guter Absicht der Einführung des Cäcilienvereines das Wort zu reden, um in der Restauration der Kirchenmusik dem Ausland nicht nachsehen zu müssen. Es ist derselbe nun einmal der eigentlich kirchliche Reformverein. Jedermann, der ihn näher kennt, wird einsehen, daß seine Wege und sein Endziel gut sind. Man abonnire die „Fliegenden Blätter für kathol. Kirchenmusik“, oder die „Musica sacra“ von Witt, sie kosten jährlich nur 1 fl. und bieten nebst belehrendem Lesestoff in den Beilagen eine ausgedehnte Sammlung kirchlicher Compositionen, die meistens für Landchöre berechnet sind. — Durch eigene Einsichtnahme und mit redlichem Willen wird die gute Sache für gut gehalten werden.

Vorurtheile.

(Zweiter und Schlußartikel.)

Nachdem wir gezeigt haben, daß das Christenthum keineswegs eine Religion der Vorurtheile ist, wollen wir nun nachweisen, daß im Gegentheil gerade der Unglaube eine Quelle und Masse der Vorurtheile bildet.

Um dieses zu beweisen, wollen wir zeigen, daß jene Leute, welche sich für die Aufklärer und Beglückter der Menschheit ausgeben, die in ihrem Dünkel über Religion, Sitten, Gebräuche, Geschichte zu Gericht sitzen, über Alles absprechen, Alles kritisiren, mit naserümpfender Verachtung auf die Vergangenheit niederblicken, und mit einigen elenden Trugschlüssen Alles in Zweifel ziehen, Alles umstürzen möchten, was der Menschheit allzeit heilig und ehrwürdig war, — daß solche Leute nothwendig weit mehr Vorurtheilen unterworfen sind, als selbst die Einfältigsten unter den Christen. Denn zu was für irrigen Ansichten und Irthümern verleitet nicht solcher Eigendünkel? Zu wie vielen ungereimten Schlüssen und Behauptungen verleitet nicht solche Anmaßung! Muß nicht die Rücksichtslosigkeit und Ungebundenheit, welche diese Herren bei ihrem Denken und Handeln in Anspruch nehmen, muß nicht der stolze Ton, womit sie erklären, daß sie sich ausschließlich an die Forderungen des natürlichen Gesetzes und an die Aussprüche ihrer Vernunft halten, nothwendiger Weise zu allerhand Irthümern verleiten? Solche Leute anerkennen keine andere Gesetze, als diejenigen, welche ihren Leidenschaften zusagen. Sobald die Religion dem Stolz ihres Verstandes zu nahe tritt, oder den Neigungen ihres Herzens im Wege steht, wollen sie nichts mehr von ihr hören; sie wollen nur jene Sittenvorschriften gelten lassen, welche ihrer Wollust nicht wehren; sie haben das Lob der socialen Tugenden wohl noch auf ihren Lippen, aber in ihrem Herzen herrscht baarer Eigennuß, Eigenliebe und eine wahrhaft lächerliche Eitelkeit. Sie rühmen das Glück, daß sie in einer so schönen Zeit der Aufklärung geboren worden, daß endlich die Vernunft in ihre Rechte eingesetzt,

die Finsternisse dummen Vorurtheils und Aberglaubens verschwunden sind; aber gerade indem sie sich auf solche Weise ihrer Weisheit und hohen Aufklärung rühmen, stecken sie in den unvernünftigsten Vorurtheilen und in den abscheulichsten Irthümern.

In der That, eines der großen Vorurtheile unserer Zeit ist z. B. unzweifelhaft, daß man glaubt, bis auf unsere Tage habe man sich nicht darauf verstanden, oder es nicht gewagt, — zu denken. Ohne im mindesten unsere Zeit herabsetzen zu wollen, dürfen wir dennoch in Wahrheit sagen: keine andere Zeit war so recht eigentlich des papiernen Zeitalter wie die unsrige, reich an feichten, oberflächlichen Schriften, ohne tiefen Gehalt und Werth, ohne gründliche Untersuchung, nur geeignet, oberflächliche Köpfe voll Eigendünkel zu bilden, wie man dies jeden Tag erfahren kann. Geistige Werke von bleibendem Werth werden sehr wenige verfaßt, noch weniger veröffentlicht und gelesen; materielles Streben, Erfindungen und Zeitungsliteratur — das ist Alles; die wahre Philosophie ist beinahe eine vergessene, jedenfalls wenig mehr geachtete und betriebene Wissenschaft.

Ein anderes, nicht weniger unvernünftiges und verderbliches Vorurtheil unserer Zeit ist es, man dürfe in der Religion nichts annehmen, was die Vernunft nicht begreifen könne. Unvernünftig ist dies, weil die Natur selbst voller Geheimnisse ist, welche die Vernunft unmöglich begreifen kann, aber gleichwohl nicht verwerfen darf. Verderblich ist dieses Vorurtheil, weil damit alle Offenbarung verworfen wird, obschon sich unumstößlich beweisen läßt, daß die Offenbarung möglich, nothwendig und wirklich ist. *)

Eines der gefährlichsten und schädlichsten Vorurtheile unserer Zeit ist ferner das, man könne sich mit dem natürlichen Gesetz und mit der natürlichen Religion begnügen. Leute, welche an dieses Naturgesetz appelliren, verstehen darunter gewöhnlich nichts anderes als die Triebe ihrer verdorbenen Natur. Wenn man diesem Vorurtheil folgte, so würde Zucht,

gute Sitten, Ehrbarkeit bald aus der Welt verschwinden, und der Mensch würde in der Knechtschaft seiner Sinnlichkeit und niedrigen Triebe weit unter das Thier hinabsinken, wie schon ein persischer Autor sagt: „Wenn man seine Vernunft von der Begierlichkeit bemeistern läßt, so ist man verächtlicher als Thiere, welche nichts besitzen, wodurch sie ihre Sinne beherrschen könnten.“

Wir könnten noch viele andere ebenso unsinnige, ebenso verächtliche und schädliche Vorurtheile anführen, die man heutzutage beinahe in allen Schriften einer gewissen ungläubigen Geistesrichtung wiederfindet. Gleichwohl werden sie von Leuten dieser Richtung mit schamloser Frechheit ausgekramt; die unerfahrene Jugend nimmt sie arglos und begierig auf, und selbst solche, welche es als eine schwere Beleidigung ansehen würden, wenn man Bedenken trüge, sie unter die Zahl der Gelehrten und Gebildeten einzureihen, finden daran Gefallen und billigen sie.

Wenn wir unparteiisch und aufrichtig überlegen, was wir in dieser Besprechung über die Vorurtheile erörtert, so ergibt sich unstreitig, daß hinsichtlich der Vorurtheile zwischen den Christen und den Ungläubigen der Unterschied herrscht, 1) daß die Vorurtheile, welche allfällig und zufällig bei einzelnen Christen anzutreffen sind, sich nur bei einer kleinen Zahl Personen sich finden, aus entschuldbarer Unwissenheit entspringen oder aus gutmüthiger Leichtgläubigkeit, und wohl übersehen werden können, weil sie weder den guten Sitten, noch der menschlichen Gesellschaft schaden; 2) daß hingegen die Vorurtheile der Ungläubigen eigentliche, schädliche, unverzeihliche Vorurtheile sind, eigentliche, weil sie ohne Beweis und Untersuchung angenommen werden; höchst schädliche, weil sie nur auf Schwächung des religiösen Sinnes und Ernstes und auf Verschlimmerung der Sitten hinauslaufen; unverzeihlich, weil sie nur aus Stolz, Hochmuth, Ungebundenheit und Wollust entspringen und der Vernunft ebenso sehr als der Offenbarung widersprechen.

„Das Vorurtheil ist allerdings „leider von jeher mächtiger gewesen, als

*) Vgl. den Artikel: Offenbarung.

„das Urtheil“, sagt Dr. Buß, „aber es war dies auch immer zum großen Schaden der Menschen. Wollte Gott, das Urtheil würde von nun an stärker als das Vorurtheil, und zwar zuerst bei den sogenannten starken Geistern!“ *)

Wissen.

(Zur Abwehr gegen die moderne, falsche Wissenschaft.)

Wissen — dieses Zauberwort bewegt alle Menschen. Schon das Kind hat ein unwiderstehliches Verlangen nach Wissen; und dieses Verlangen hört nicht eher auf, als bis der Mensch entweder sein Verlangen hat befriedigen können oder bis er zur Erkenntniß gelangt, daß eine allseitige Befriedigung dieses Verlangens eben so wenig möglich ist, als es auch nicht möglich ist, andere Triebe hienieden vollends zu sättigen, daß er sich also auch in diesem Verlangen wie in noch so vielen andern selbst eine vernünftige Schranke auferlegen müsse.

Unter Wissen versteht man ein Erkennen aus allseitig (subjektiv oder objektiv) zureichenden Gründen. Ein solches Wissen bewirkt in dem erkennenden Menschen die Gewißheit, d. h. jenen Zustand des Geistes, daß alle seine Anforderungen, die er hinsichtlich des Erkennens einer Sache macht, befriedigt und er in sich selbst beruhigt ist. Die Gewißheit beruht somit nicht auf der philosophischen Demonstration, sondern auf der innern Ueberzeugung oder auf dem philosophischen Glauben; sie beruht innerlich auf dem bewußt Empfundnen, äußerlich auf dem bestimmt Erfahrenen.

Alles Erkennen kommt nur durch das Denken zu Stande. Denn selbst dasjenige, was wir durch die Sinne wahrnehmen, sehen, hören, riechen, fühlen, messen, wägen u., wissen wir nur dadurch, daß wir es denkend erfassen und uns aneignen.

Der Begriff des Wissens wird ver-

*) Vgl. Monnotte, Gespräch zwischen einem Christen und Philosophen über die Vorurtheile. — Segür; (Volkschriften) Donoso Cortes; Martins, Veuilot, Ketteler (Polemische Werke).

schieden aufgefaßt und angewendet. Man unterscheidet zwischen Meinen, Wissen und Glauben. Das Meinen beruht auf unzureichenden Gründen, die keine Gewißheit geben. Das Wissen ist eine Annahme, die auf selbst erkannnten Gründen beruht, seien nun diese Gründe innere, oder seien sie Erfahrungsgründe. Das Glauben stützt sich nicht auf eigene Erkenntniß, sondern auf das Zeugniß eines Andern, auf Autorität. Quod intelligimus, debemus rationi; quod credimus, auctoritati; quod opinamur, errori, sagt Augustin, (di utilit. credendi c. 11).

Je nachdem der Gegenstand unserer Erkenntniß in ein verschiedenes Gebiet fällt, wird auch das Wissen um denselben verschiedener eingetheilt. Der Gegenstand unserer Erkenntniß kann seinen Grund haben in der äußern Natur, oder in der Geschichte, oder in einem innern Gefühl, oder er kann den Beweis seiner Wahrheit in sich selbst tragen; und so unterscheidet man denn ein physisches, historisches, moralisches und metaphysisches Wissen.

Ein physisches Wissen haben wir von solchen Gegenständen, von deren Vorhandensein, Zustand, Wirksamkeit, Thätigkeit und Beschaffenheit wir uns durch unsere Sinne überzeugen können. So z. B. habe ich eine physische Gewißheit, daß es Tag ist, wenn mir das Sonnenlicht die Gegenstände kenntlich darstellt.

Die historische Gewißheit bezieht sich auf Dinge, Thatsachen und Begebenheiten, welche in der Zeit geschehen und von deren Wahrheit und Wirklichkeit wir durch Berichte, Zeugnisse oder Denkmäler versichert werden. So z. B. weiß ich, daß es einen Moses, Cäsar, Muhammed gegeben hat, eine Stadt Rom, Wien u. gibt, wenn ich sie auch nicht gesehen habe.

Die dritte Gewißheit ist die moralische, welche sich auf ein inneres Gefühl stützt, daß es eben so sein müsse und nicht anders sein könne, als ich mir die Sache denke. So z. B. weiß ich durch ein inneres Gefühl, daß ich eine Seele habe, daß ich denke.

Die metaphysische Gewißheit stützt sich auf die unabänderlichen Denk-

gesetze jedes Menschen und begründet die sogenannten mathematischen oder exakten Wissenschaften. So z. B. wenn ich sage, daß zweimal zwei vier sind, so fühle ich, daß dies unmöglich anders sein könne. Denn der Begriff, den ich mit den Worten zwei und zwei verbinde, stellt mir ganz dasselbe vor, wie der Begriff, den ich mit dem Worte vier verbinde.

Jetzt wollen wir sehen, wie diese verschiedenen Arten des Wissens sich anwenden lassen, und in welchen Fällen und bei welchen Gegenständen eine jede derselben zu gebrauchen sei.

Durch das physische Wissen gelangen wir zur Kenntniß der äußern Natur und ihrer Wirkungen und Wirkungsgesetze. Sie stützt sich auf die Wahrnehmung unserer Sinne. Unbefangener, klarer und ruhiger Sinn bei der Anstellung und Auffassung der Beobachtungen und Folgerungen ist das erste Erforderniß. Kommen wir aber bei unsern Beobachtungen auf die Wahrnehmung von Erscheinungen, die mit den gewöhnlichen Wirkungen, mit den gewöhnlichen Verhältnissen, Eigenschaften und Gesetzen im Widerspruch sich finden; so muß man sich zur Anerkennung einer Ausnahme von der Regel und von den natürlichen Gesetzen versehen, die einzig in dem besondern Willen des Urhebers der Natur ihren genügenden Erklärungsgrund findet.

Das historische Wissen braucht man und kann man allein gebrauchen zum Nachweis historischer Thatsachen und Begebenheiten. Will man sich von einer geschichtlichen Thatsache oder Begebenheit eine sichere Kenntniß verschaffen, so hat man sich an die Zeugen zu wenden, welche von der fraglichen Thatsache Meldung thun und dafür Bürgschaft leisten. Soll man aber diesen Zeugen Glauben schenken dürfen, so müssen sie sowohl hinsichtlich ihres redlichen Sinnes als auch ihrer genügenden Sachkenntniß unverwerflich sein.

Die moralische Gewißheit belehrt uns über Dinge, die in uns selbst vorgehen; wir können aber diese Gewißheit auch auf Andere übertragen oder anwenden. Denn da alle Menschen die nämliche wesentliche innere Natur und

Beschaffenheit haben, so können wir von dem, was in unserem Innern vorgeht, auch auf das Schließen, was unter gleichen Umständen in Andern sich bewegt. Da ich aus einem innern Gefühl weiß, daß ich eine Seele habe, so kann ich aus dieser moralischen Gewißheit schließen, daß auch andere Menschen die gleiche Ueberzeugung von einer Seele haben.

Die metaphysische Gewißheit belehrt uns über Wahrheiten, die in unserm Verstand begründet sind, die also weder von den Zeugnissen der Menschen, noch vom Zeugniß der Sinne, noch von unserm innern Gefühl abhängen; sie gründet sich auf unsere unveränderlichen Denkgesetze, nach denen wir die wesentlichen und nothwendigen Begriffe und Verhältnisse einer Aussage erkennen.

Diese Bemerkungen genügen, um die verschiedenen Arten des Wissens auseinanderzusetzen, so wie auch den Gebrauch, nach welchem man von ihnen bei den verschiedenen Arten der Erkenntniß zu verfahren hat.

Die hier dargelegte Erörterung der verschiedenen Arten des Wissens ist freilich nicht nach dem Geschmack derjenigen, welche lieber alles durcheinanderwerfen, um diejenigen zu verwirren, welche nicht Scharfblick genug haben, die Taschenspielerkünste derer zu entdecken, welche in der Verwirrung mit ihren Trugschlüssen und grundlosen Behauptungen die Schwachen bethören wollen.

Wir begnügen uns mit diesen Erörterungen über das Wesen des Wissens und über die verschiedenen Arten desselben. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Gott den Menschen keineswegs als bloßen Spielball der Meinungen und als ein Opfer des Skeptizismus und Nihilismus auf die Erde gesetzt hat, sondern daß er ihn mit hinreichender Fähigkeit ausgestattet hat, die Wahrheit aus ihrem Grunde zu erkennen und auch zum Wissen in vielen Dingen zu gelangen. Da aber durch den Sündenfall die Erkenntnißkräfte des Menschen geschwächt worden, so hat die göttliche Güte uns eine Beihülfe gegeben in der Offenbarung, welche der Probierstein und das Korrektiv des menschlichen Wissens ist, dazu bestimmt, die menschliche Erkenntniß

zu läutern, zu bessern, zu kräftigen. Nicht das Suchen und Forschen ist der Zweck und die Aufgabe des Menschengesistes, sondern der Besitz der Wahrheit; das Forschen ist nur das Mittel zu jenem. Niemals hat eine Lehre, welche die Wahrheit gibt, die geistige Thätigkeit zerstört, sondern befördert, eben dadurch, daß sie dieselbe regelt und auf den rechten Pfad lenkt. Der Mensch hat trotz der Jahrtausende langer Erfahrung noch nicht gelernt, daß die Vernunft nur in Irrgängen sich bewegen wird, so lange sie sich mit eigenen Kräften allein behelfen will. Der vernünftige Mensch wird sich dringend aufgefördert fühlen, dem gütigen Gott für die gewährten Quellen der Erkenntniß nach Schuldigkeit zu danken und sie in der rechten Weise zu gebrauchen. *)

Wunder.

(Zur Aufklärung für unsere wunderscheue Zeit.)

(I. Artikel.)

Wunder nennt man eine Erscheinung in der Natur, welche weder von noch nach der Natur bewirkt wird. Damit also irgend eine Erscheinung in der Natur als Wunder bezeichnet werden kann, muß dieselbe nicht aus den natürlichen Kräften der Natur selbst hervorgehen, und auch nicht gemäß den gewöhnlichen Gesetzen der Natur erfolgen, sondern sie muß über die Naturgesetze und Naturkräfte erhoben sein und ihren Grund in einer höheren als natürlichen, in einer mittelbar oder unmittelbar göttlichen Macht haben.

Wenn es nun in Wirklichkeit solche Wunder-Erscheinungen gibt, so folgt daraus: 1) daß ein Gott sein muß, dessen Wille über die Kräfte der Natur erhaben ist und 2) daß derjenige, welcher die Gabe hat, mittelbar Wunder zu wirken, ein Begnadigter und Bevollmächtigter

*) No nnotte, Philos. Leg. d. Rel., I. Bd. — Gerbet, Lehre von der Gewißheit. — Duilmann, Wissen und Glauben. — Denzinger, vier Bücher von der religiösen Erkenntniß (Würzburg, 2 Bände.)

Gottes sein muß, der unseren Glauben verdient, denn Gott die ewige Wahrheit kann nicht der Lüge Zeugniß geben.

In dieser nothwendigen, unumstößlichen Schlussfolgerung liegt auch die Ursache, warum alle Gottesläugner und alle Religionsfeinde so gewaltig gegen die Wunder losziehen und nicht nur deren Dasein, sondern sogar deren Möglichkeit in Abrede stellen. Diese Sophisten fühlen gar wohl, daß wenn es wirkliche und unzweifelhafte Wunder gibt, alle ihre Angriffe gegen das Dasein Gottes und gegen die Wahrheit der geoffenbarten Religion gleich einer Seifenblase zerplagen, welche plötzlich durch einen erwärmenden Lichtstrahl der Sonne oder den Hauch eines Windes zerlegt wird.

Zur Berichtigung vieler Vorurtheile und zur Tilgung mancher falschen Ansicht ist es daher nothwendig und ersprießlich, sowohl die Möglichkeit als die Erkennbarkeit der Wunder näher zu erörtern. Diese Darlegung wird auch noch in einer anderen Beziehung nützlich sein, denn wenn es einerseits falsch ist, keine Wunder anerkennen zu wollen, so ist es andererseits ebenfalls irrig, überall in jeder ungewöhnlichen Erscheinung sogleich ein Wunder zu erblicken. Jedes Wunder ist wunderbar, aber nicht alles Wunderbare ist deswegen schon ein Wunder.

1) Möglichkeit der Wunder.
a) Eine innere Unmöglichkeit des Wunders — sagt der bekannte Dogmatiker K l e e, dessen tief sinnige Erörterung wir hier zu Grund legen — ist nicht nachzuweisen, denn der Begriff desselben ist von allem Widerspruch offenbar frei; ebenso ist eine äußere Unmöglichkeit undenkbar. Es widerspricht weder Gott, noch der Welt; nicht Gott, denn Gott ist ganz frei und vollkommen mächtig über alle seine Werke; nicht der Welt, denn diese hat den Charakter der Endlichkeit in sich. Die Natur diene dem endlichen Geist zur Entwicklung, dem Unendlichen zur Offenbarung seiner Macht, beides geschieht durch das Wunder. Der Weltplan schließt die Wunder nicht aus, sondern vielmehr in sich, der Wille Gottes wird durch dieselben nicht beschränkt, sondern vielmehr ausgeführt. Wenn die Art Freiheit, mit welcher sich die Natur

selbst benimmt, deren Ordnung nicht aufhebt, wie sollte die Freiheit, womit deren Urheber sich in derselben benimmt, als ein Vergehen gegen dieselbe betrachtet werden? Mit der Art der Vollendung und Selbstständigkeit, welche Gott der Natur verliehen, hat er sich nicht der Macht und des Rechts begeben, außerordentlicher Weise in ihr zu wirken. Der Begriff der göttlichen Vorsehung und Regierung schließt die Möglichkeit der Wunder nicht aus, sondern bedingt vielmehr deren Nothwendigkeit.

b) Jedes Wunder ist ein neuer Abglanz der Schöpfungsmacht, ein Nachhall des Schöpfungswerks. Ist nun die Schöpfung möglich, so ist es um so mehr das Wunder. Dieses ist eine außerordentliche Erscheinung der Wirksamkeit Gottes in der Natur, welche er trägt, erhält und regiert. Mit der Erhaltung und Regierung Gottes ist das Wunder als möglich zu begreifen. Auch haben alle Völker stets an die Möglichkeit der Wunder geglaubt, und dieser Völkerglaube ist als ein Urtheil des menschlichen Geistes von großem Gewicht, indem derselbe nothwendigerweise aus der Anerkennung des nothwendigen Verhältnisses Gottes zur Natur, seiner Herrschaft und ihrer Dienstbarkeit hervorgegangen ist. Auch beweist die Geschichte mit der Wirklichkeit zugleich die Möglichkeit der Wunder, und macht alle spitzfindigen Untersuchungen über letztere überflüssig. Die Schöpfung der Welt ist schon an und für sich ein Wunder und auch vom Christenthum sagt Augustin sehr richtig: „Das Christenthum „ist entweder durch Wunder verbreitet „worden, und somit gibt es Wunder; „oder dasselbe ist ohne Wunder verbreitet „worden, und so haben wir wieder ein „Wunder und zwar das größtmögliche „und somit ist dem Wunder auf keine „Weise zu entgehen.“ Die Möglichkeit der Wunder an und für sich ist daher über jeden Angriff erhaben und kein mit der Philosophie und der Geschichte vertrauter Mensch wird den geringsten Zweifel in dieser Beziehung hegen.

2) Erkennbarkeit der Wunder. Zwei Punkte kommen bei einem Wunder in Betracht, erstens die Thatsächlichkeit desselben und zweitens die Ermittlung,

ob dieser Thatsache wirklich der Charakter eines Wunders innewohne. Zuerst muß das Faktum erwiesen sein und dann muß erörtert werden, ob dieses Faktum die Eigenschaften eines Wunders besitze: durch diese doppelte Erörterung gelangen wir zur Erkenntniß des Wunders.

Was die Ermittlung der Thatsächlichkeit betrifft, so gelten hierüber die allgemeinen Regeln, nach welchen die Wahrheit eines Faktums bewiesen werden muß. Jedes Faktum muß durch die Aussage von Zeugen, welche die Wahrheit wissen konnten und wollten, erwiesen sein. Handelt es sich mithin um ein Faktum, welches als Wunder gelten soll, so muß vor allem die Wahrheit dieses Faktums durch vollständigen Zeugenbeweis am Tag liegen. Ist dieser Beweis geleistet, so tritt dann die zweite Frage ein, ob dieser Thatsache nun wirklich die Eigenschaften eines Wunders innewohnen? Die Lösung dieser Frage unterliegt ebenfalls wieder den allgemeinen Regeln der Vernunftschlüsse. (Schluß folgt.)



Den 21. September entschlief sanft im Herrn der ehrwürdige Jubilat und Senior der Diözese Chur Herr Georg Leopold Meyer von Undermatt (Kt. Uri) im 97. Jahr seines Lebens. Der Verewigte war 1775 geboren, studierte in Rom, brachte aber, soviel uns bekannt, sein priesterliches Leben stets in seinem lieben Heimatthale Urfern zu, wo derselbe als Kaplan still und fromm wirkte, geachtet von allen, die ihn kannten. Bis in's hohe Greisenalter war Hochw. Herr G. L. Meyer noch rüstig und als 96ger las derselbe noch täglich die hl. Messe, bis vor wenigen Tagen die Alterschwäche ihn überwältigte, und der Allmächtige ihn zu sich rief. Gestärkt durch die Gnadenmittel der hl. Religion entschlummerte der Selige im Frieden. R. I. P.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 391	Fr. 18,984. 39
Vom Piusverein Dufnang-Au	10. —
Von Verschiedenen in St. Gallen	40. —
„ Bonningen	4. —
„ Kappel	7. —
„ Dulliken	29. 70
„ Olten	78. 90
„ einer Ungenannten in Winz- nau	2. —
„ Rohrdorf a. Pfarrkirche	35. —
b. Filiale Rüntlen	10. 70
c. „ Stetten	14. —
d. „ Bellikon	4. 55
„ Kirchdorf	32. 50
„ Spreitenbach	30. —
„ Würenlingen	7. —
„ Fislisbach	10. —
Aus der Pfarrei Bußkirch	60. —
„ „ Rapperswil	
nachträglich	87. —
„ „ St. Pantaleon	4. 75
Aus dem Kloster Mariastein	80. —
Von R. G. S.	300. —
„ R. J. S.	200. —
Aus der Pfarrei Beinwil	20. —
Von einem christlichen Protestan- ten in Zürich	20. —
Von der Gemeinde Balchwil	32. —
„ „ Oberägeri	30. —
„ „ Mädchen-Sekundar- schule in Altdorf	4. —
Gratifikation von den H. G. Gebr. Lakhard in Männedorf für den Religionsunterricht	250. —
Kirchenopfer der Pfarrei Hagen- dorf-Rickenbach	50. —
Von der Kirchgemeinde in Mün- sterlingen	15. —
Aus der Pfarrei Reiden	20. —
„ „ Neuendorf	14. —
„ „ Selzach	20. —
Sammlung in der Pfarrkirche Neuenburg	76. —
Von Joh. Schltr. zu L. in G.	4. —
Aus der Pfarrei Deitingen	22. —

Fr. 20,608. 49

Der Kasser der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
Durch Hochw. Hrn. bischöfl. Kanzler in So-
lothur: 6 Ellen Spigen.
Vom löbl. Piusverein in Jaun, Kt. Frei-
burg: 2 Leuchter.

Namens der Paramenten-Verwaltung:
Haberthür,
Kaplan im Hof, in Luzern.

Peterspfennig.

Von R. G. S.

Fr. 50. —

Katholische Kirche in Sorgen.

Fünftes Verzeichniß der eingegangenen Gaben.

	Fr.	Gts.
Von Hrn C. Etter in Australien und K. Etter in Luzern, zum Andenken an einen verstorbenen Bruder	100	—
„ einer ungenannten Dame in Zürich (durch Hrn. Pfr. Reinhardt), 2. Gabe	50	—
„ Hochw. Hrn. Kammerer Zweifel sel. in Hagenwil, Kt. Thurgau (durch Hrn. Dombherrn Speck)	60	—
Vom Institut der barmherzigen Schwestern in Jegenbohl, 2. Gabe	20	—
Von Hochw. Hrn. P. B. B. im Thurgau, 2. Gabe: 50 Fr.; 3. Gabe: 10 Fr.	60	—
„ Frau Wittwe Cath. Allmann in Eschenz (durch P. Bonaventura)	50	—
„ Hochw. Hrn. P. D. im Thurgau (durch P. Bonaventura)	25	—
„ einigen Mägden in Sorgen (durch Hrn. Vikar Lorek)	6	50
Ein Taufgeschenk in Sorgen (durch Hrn. Vikar Lorek)	4	—
Kirchenopfer der Katholiken in Sorgen (durch dito)	30	30
Von Ungenannten in Sorgen und Männedorf (durch Hrn. Vikar Lorek)	19	70
Durch Hochw. Hrn. R. M. T. in J., Kt. Schwyz	100	—
Vom Piusverein in Hornw, K. Luzern, 2. Hälfte	25	—
Von Frau Wittwe Arnold in Däniken, Kt. Solothurn (durch Hrn. Reinhard in Olten)	50	—
„ Sr. Gnaden Abt Adalbert Regli in Muri-Gries, 2. Gabe	50	—
„ Hochw. Hrn. Pfarr-Resignat Bock in Rohrdorf, Kt. Aargau, 2. Hälfte	25	—
„ Hochw. Hrn. Kaplan Karpf in Billmergen, Kt. Aargau, 2. Kata	10	—
„ M. S. B. A. L. K. im Aargau (durch Hrn. Vikar Lorek)	60	—
„ Hrn. K. J. B. in Einsiedeln, 3. Gabe	50	—
„ Hrn. Dr. Benziger in Einsiedeln, 2. Gabe	50	—
„ einem ungenannten Pfarrer in Unterwalden, 2. Kata	10	—
„ Hrn. Ingenieur K. Schwyzer in Luzern, in 2 Gaben	100	—
„ zwei ungarischen Priestern, durch Zürich reisend	10	—
Vom Piusverein in Tobel, Kt. Thurgau	50	—
Von der Familie Buxlinger in Würenlos, Kt. Aargau, in 2 Gaben	50	—
Durch Hochw. Hrn. P. Anastasius, Guardian in Zug, in 2 Gaben	100	—
Durch Hochw. Hrn. P. Anicet, Kapuziner-Provinzial, in 2 Gaben	450	—
Von Geschw. H. in K., Kt. Aargau, 2. Gabe	50	—
„ Hrn. A. D. in Wohlten, Kt. Aargau, (durch Hrn. Vikar Keust)	10	—
„ Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Wickart in Zug	25	—
„ zwei Mägden in Sorgen, 2 und 3. Gabe	10	—
„ Hrn. Heusser zur Obermühle in Sorgen	50	—
„ Hrn. alt-Kantonsrichter Rußbaumer in Oberegeri, Kt. Zug	5	—
„ einem Ungenannten (durch Hrn. Kaplan Schmid in Triesen, Fürstenthum Lichtenstein)	5	—

Uebertrag 1770 50

	Fr.	Gts.
Vom Verein des lebendigen Rosenkranzes und des Gebetsapostolates (durch Hrn. Pfr. v. Moos)	50	—
Von Hochw. Hrn. H. Lorek, Moderator an der Kantonschule in Chur	50	—
„ Hochw. Hrn. Pfarrer Bischoff in Kaltbrunn, Kt. St. Gallen	50	—
„ Hochw. Hrn. Kommissar Winkler in Luzern	50	—
„ Hrn. K. N., (durch Hrn. Spitalpfarrer Schnyder in Luzern)	100	—
„ einer ungenannten Dame in Luzern (durch Hrn. Pfr. Reinhard)	4	—
Erlös aus Büchern, geschenkt von Hochw. Hrn. P. Prada in Rho, Lombardei	63	—
Durch Hochw. P. Ambrosius, Guardian im Kapuzinerkloster in Arth, Kt. Schwyz	20	—
„ Hochw. P. Fintan, Guardian im Kapuzinerkloster in Wyl, Kt. St. Gallen	50	—
Von Hrn. alt-Nationalrath Aug. Ramsperger in Luzern, 2. Gabe	20	—
„ Hochw. Hrn. Def. J. Lütinger in Rapperswil	50	—
„ Hrn. Joh. Ant. Tschudi in Näfels, Kt. Glarus	50	—
„ Fräulein Ida Müller in	50	—
„ Hrn. Konst. Sigwart in Rüfnacht, Kt. Schwyz	30	—
„ Frau Wittwe Anna Wolfinger in Balzers, Fürstenthum Lichtenstein	20	—
Durch Hochw. Hrn. P. R. G., von Ungenannten im Kt. Luzern	50	—
„ Hochw. Hrn. Kaplan Fuchs in Balchwil, Kt. Zug, von einem Ungenannten	30	—
Von Hrn. Wfr. H. B. z. P. in Zürich, 3. Gabe	20	—
„ Hochw. Hrn. Dombherrn Schlumpf in Steinhäusen, Kt. Zug	100	—
„ Mitgliedern des dritten Ordens im Kt. Zug, (durch Hochw. P. G.)	25	—
„ Hochw. Hrn. Pfr. Dosenbach in Hüttweilen, Kt. Thurgau	20	—
„ Jungfrau B. K. in Neu-St. Johann, Kt. St. Gallen (durch Hrn. Pfr. Schmid)	30	—
„ Hrn. Landamman Dr. Ettlin in Sarnen, Kt. Obwalden	30	—
„ Verschiedenen in Sarnen, Kt. Obwalden	31	50
„ „ in Kerns,	23	—
„ Hochw. Hrn. Pfr. Omlin in Sachseln, Kt. Obwalden	10	—
„ Verschiedenen in Sachseln (mit Klüeli) Kt. Obwalden	39	50
„ Hochw. Hrn. Kommissar Dillier in Giswil, Kt. Obwalden	20	—
„ Hochw. Hrn. Frühmesser P. Ambros in Giswil, Kt. Obwalden	20	—
„ Hochw. Hrn. Prof. Gisler jgr., in Altdorf, Kt. Uri	10	—
„ Hochw. Hrn. P. Joachim Bachmann, Pfarrer in Freienbach, Kt. Schwyz	40	—
„ Hochw. Hrn. P. Alois Ibele, dessen Nachfolger in Freienbach, Kt. Schwyz	5	—
Vom Institute der Lehrschwestern in Mengingen, Kt. Zug	50	—
Von Frau K. N. in G. bei Zürich	10	—
„ einer armen Frau in Zürich	1	—

Uebertrag 2992 50

	Fr.	Cts.		Fr.	Cts.
			Transport	2992	50
Von Hrn. Obmann Frz. Jos. Feusi in Pfäffikon, Kt. Schwyz		20			
" Hochw. Hrn. Pfarr-Resignat Albrecht in Bregenz, Oesterreich		10			
" Hrn. Jos. Kolb in Bregenz, Oesterreich		11			
Vom Frauenkloster Thalbach bei Bregenz, Oesterreich		10			
Von den Konventualinnen des aufgehobenen Klosters Dänikon, Kt. Thurgau, d. J. bei Bregenz		40			
" Verschiedenen in Bregenz		10	20		
" Hochw. Hrn. geistl. Rath Kreuzer in Mehrerau bei Bregenz		10			
" Hochw. Hrn. Kaplan Hunold in Balzers, Fürstenthum Lichtenstein		10			
" Frau Wittve Amsler-Durrer in Meilen, Kt. Zürich		50			
" K. F., im Kt. Aargau		50			
" der hohen Regierung des Kantons Uri		100			
" " " " " " Luzern		300			
" " " " " " Zug		500			
" " " " " " Schwyz		200			
" " " " " " von Nidwalden		100			
Vom titl. kath. Administrationsrath des Kantons St. Gallen		400			
Von der h. Regierung des Kts. Appenzell (S.-Rh.)		100			
" Sr. Gn. Abt Adalbert in Muri-Gries, J. Gabe		50			
" Hrn. Apotheker Weibel in Luzern		20			
" zwei armen Frauen in Zürich		5			
" Hochw. Hrn. Vikar S. in Lausanne		50			
" " " P. P. B. J.		10			
Aus dem Kloster Engelberg		100			
Sammlung in der Gemeinde Baar mit Filiale Allenwinden, Kt. Zug		621	20		
Vom Piusverein in Baar, 2. Aktienhälfte		50			
Sammlung in der Gemeinde Oberegeri, Kt. Zug		205	75		
" " " " " " Menzingen " "		453	55		
Von der Hochw. " Geistlichkeit in Menzingen		50			
" Hrn. Arzt K. J. Arnold sel. auf Schwandegg in Menzingen		150			
Sammlung in den Nachbarschaften St. Michael und Lüffi in Zug		162	70		
Von 4 Hochw. Geistlichen in Zug		100			
Aus ungenannter Hand in Zug		200			
Von Hochw. Hrn. P. Leopold, Beichtiger im Kloster Frauenthal, Kt. Zug		20			
" N. und N. in Frauenthal		11			
Sammlung in der Pfarrei Emmen, Kt. Luzern		150	60		
" " " " " Eschenbach, " "		138	30		
" " " " " Rothenburg " "		89	80		
" " " " " Inwyl " "		116	60		
" " " " " Ballwyl " "		54	40		
" " " " " Hoherrain " "		70	60		
" " " " " Kleinwangen " "		40	70		
" " " " " Schongau " "		111	10		
" " " " " Aesch " "		77	27		
" " " " " Hitzkirch " "		285	60		
" " " " " Rain " "		97	70		
" " " " " in Baldegg, Neuwil und Sigschwyl (Pfarrei Hochdorf), Kt. Luzern		142	40		
				Uebertrag	8547 97
				Transport	8547 97
Von einem Wohlthäter in Rämerswil, Kt. Luzern		140			
" einigen Andern in " " "		30			
" " Wohlthätern in Hiltisrieden " " "		56	50		
Sammlung in der Gemeinde Schwarzenbach und Weiler Maithausen, Kt. Luzern		37			
Sammlung in der Kaplanei Gormund, Kt. Luzern		10			
" " " Pfarrei Meggen " " "		46	60		
" " " " " Abligenschwil " " "		38	60		
" " " " " Buchenrain " " "		47	50		
" " " " " Kurazie Ebikon " " "		66			
Von verschiedenen Geistlichen und Laien im Kt. Luzern		42	73		
" einem Ungenannten im Kt. Luzern		20			
" Hochw. Hrn. Kaplan Kalt in Lachen, Kt. Schwyz		60			
" Hochw. Hrn. P. Bechtiger im Kloster Wurmsbach, Kt. St. Gallen		8			
" Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Osterwalder in Rapperswil, Kt. St. Gallen		5			
" einem Ungenannten in Rapperswil, Kt. St. Gallen		100			
" Hochw. Hrn. Pfr. Reichmuth in Glarus		50			
				Summa:	9305 90
				Dazu das bisher Eingegangene:	14250 60
				Total-Summa:	23556 50

Anmerkung. Aus dem vorliegenden 5. Verzeichnisse ist ersichtlich, daß die Opferwilligkeit für dies Werk immer noch fortbauert und daß die besondern Sammlungen, welche in einzelnen Gemeinden vorgenommen wurden, überall bereitwillige Herzen fanden. Auch verschiedene katholische Regierungen und Behörden haben, wie wir sahen, schöne Gaben gespendet und dieselben mit ermunternden Zuschriften begleitet. Die Sammlungen in einer Anzahl Gemeinden des Kantons Luzern, welche beinahe 2000 Fr. abwarfen, haben wir dem vorhergehenden Vikar in Horgen, Hrn. Religionslehrer Lorez an der Kantonschule in Chur, zu verdanken, der sich noch immer mit Eifer des Werkes annimmt.

Der Bau der Kirche hat (wie bekannt) im Frühling begonnen und rückt unter der wackern Leitung der Bauunternehmer Brändli und Stapfer von Horgen rüstig vorwärts. Bereits ist das Schiff der Kirche den 27. September unter Dach gebracht worden und auch der Chorthail wird bald vollendet sein.

Da die Kirche bis zum vollen Ausbau etwa 45,000 Fr. kosten wird, so bedarf es noch mancher Liebesgabe. Indem wir daher allen bisherigen Wohlthätern von ganzem Herzen danken, empfehlen wir das Werk auch ferners.

Die Kirche wird den Namen „Sankt Joseph“ bekommen. Unter dem Schutze dieses Heiligen ist die Sammlung und der Bau begonnen worden; wir dürfen hoffen, dieser erprobte Baumeister werde die Sache gut zu Ende führen.

Zug, den 1. Oktober 1871.

Der Kassier:
Zürcher-Deschwanden, Arzt.